



## INHALTSVERZEICHNIS NUMMER 9/2018

### Amtlicher Teil

1. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Stadt Oranienburg zum 31.12.2016  
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Beschluss-Nr. 0455/26/18 vom 10.12.2018 ..... Seite 2
2. Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016  
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Beschluss-Nr. 0456/26/18 vom 10.12.2018 ..... Seite 2
3. Beschluss über den geprüften konsolidierten Gesamtabchluss der Stadt Oranienburg zum 31.12.2016  
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Beschluss-Nr. 0457/26/18 vom 10.12.2018 ..... Seite 2
4. Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für den konsolidierten Gesamtabchluss 2016  
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Beschluss-Nr.0458/26/18 vom 10.12.2018 ..... Seite 2
5. Gebührensatzung der Stadt Oranienburg für Amtshandlungen nach dem Prostituiertenschutzgesetz ..... Seite 3
6. Bebauungsplan Nr. 95 „Einzelhandelssteuerung Stadt Oranienburg“:  
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 (2) BauGB ..... Seite 4
7. Beschluss über die vereinfachte Umlegung VU 1506 Schmachtenhagen XXVIII ..... Seite 7
8. Beschluss über die vereinfachte Umlegung VU 2322 Schmachtenhagen XXIX ..... Seite 7
9. Beschluss über die vereinfachte Umlegung VU 2323 Schmachtenhagen XXX ..... Seite 7
10. Beschluss über die vereinfachte Umlegung VU 2584 Schmachtenhagen XXXI ..... Seite 8
11. Beschluss über die vereinfachte Umlegung VU 2585 Wensickendorf XI ..... Seite 8
12. Allgemeinverfügung über den Anschluss an die betriebsfertig hergestellte  
leitungsgebundene öffentliche Schmutzwasseranlage ..... Seite 8
13. Verfahrensweise zum Einbau eines Wasserzählers ..... Seite 10
14. Festsetzung der Grundsteuer A und B, B-Ersatz und Hundesteuer für die Stadt Oranienburg  
(einschließlich Ortsteile) für das Veranlagungsjahr 2019 ..... Seite 10
15. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 10.12.2018 ..... Seite 11

### Nichtamtlicher Teil

- Geburten in Oranienburg vom 25.10. bis 28.11.2018 ..... Seite 13
- Veranstaltungen ..... Seite 16
- Neuzugänge Stadtbibliothek ..... Seite 20

**Amtlicher Teil**

## **Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Stadt Oranienburg zum 31.12.2016 Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Beschluss-Nr. 0455/26/18 vom 10.12.2018**

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg nimmt den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Oberhavel (Anlage 1) zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg beschließt den vom Bürgermeister festgestellten und vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2016 in der vorliegenden Form (Anlage 2).

Oranienburg, den 11.12.2018

Alexander Laesicke  
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

**Hinweis**

Der geprüfte Jahresabschluss der Stadt Oranienburg zum 31. Dezember 2016 einschließlich seiner Anlagen liegt für jedermann zur Einsichtnahme während der Dienststunden Mo, Mi und Do von 8-12 und 13-16 Uhr, Di 8-12 und 13-17 Uhr, Fr 8-12 Uhr in der Stadtverwaltung Oranienburg, Schloßplatz 1, Haus I, Zimmer 1.001, Zentrale Dienste öffentlich aus.

Oranienburg, 11.12.2018

Alexander Laesicke  
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

## **Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016 Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Beschluss-Nr. 0456/26/18 vom 10.12.2018**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg beschließt, dem Bürgermeister auf der Grundlage des Prüfergebnisses zum Jahresabschluss 2016 der Stadt Oranienburg und gemäß der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises für das Haushaltsjahr 2016 die Entlastung zu erteilen.

Oranienburg, den 11.12.2018

Alexander Laesicke  
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

## **Beschluss über den geprüften konsolidierten Gesamtabschluss der Stadt Oranienburg zum 31.12.2016**

### **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Beschluss-Nr. 0457/26/18 vom 10.12.2018**

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg nimmt den Bericht über die Prüfung des Gesamtabschlusses der Stadt Oranienburg zum 31.12.2016 zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg beschließt den vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises geprüften und vom Bürgermeister festgestellten Gesamtabschluss der Stadt Oranienburg zum 31.12.2016.

Oranienburg, den 11.12.2018

Alexander Laesicke  
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

**Hinweis:**

Der geprüfte Gesamtabschluss der Stadt Oranienburg zum 31. Dezember 2016 einschließlich seiner Anlagen liegt für jedermann zur Einsichtnahme während der Dienststunden Mo, Mi und Do von 8-12 und 13-16 Uhr, Di 8-12 und 13-17 Uhr, Fr 8-12 Uhr in der Stadtverwaltung Oranienburg, Schloßplatz 1, Haus I, Zimmer 1.001, Zentrale Dienste öffentlich aus.

Oranienburg, 11.12.2018

Alexander Laesicke  
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

## **Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für den konsolidierten Gesamtabschluss 2016 Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Beschluss-Nr. 0458/26/18 vom 10.12.2018**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg beschließt, dem Bürgermeister auf der Grundlage des Prüfergebnisses und der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Oberhavel die Entlastung für den konsolidierten Gesamtabschluss 2016 der Stadt Oranienburg zu erteilen.

Oranienburg, den 11.12.2018

Alexander Laesicke  
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

**Amtlicher Teil**

**Gebührensatzung der Stadt Oranienburg  
für Amtshandlungen nach dem Prostituiertenschutzgesetz**

Auf der Grundlage der § 3 Abs. 1 und § 28 Abs. 2 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVBl. I Nr. 23) und der § 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1, § 4 und § 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32) und dem Gesetz zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (Prostituiertenschutzgesetz – ProstSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2372) in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Brandenburgischen Verordnung über die Zuständigkeiten nach dem Prostituiertenschutzgesetz (BbgProstSchGZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Februar 2018 (GVBl. II Nr. 13) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg in ihrer Sitzung am 10.12.2018 die folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

**Anwendungsbereich**

- (1) Der Anwendungsbereich dieser Satzung umfasst alle behördlichen Leistungen nach § 1 Abs. 2 Brandenburgische Verordnung über die Zuständigkeiten nach dem Prostituiertenschutzgesetz (BbgProstSchGZV). Danach sind die Ämter, amtsfreien Gemeinden und kreisfreien Städte für die Wahrnehmung der Aufgaben der zuständigen Behörde nach den Abschnitten 3 bis 5 einschließlich der diesbezüglichen Aufgaben nach § 34 Absatz 8 und § 35 Absatz 1 Nummer 4 bis 10 und Absatz 2 bis 4 des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG) und zur Überwachung der Einhaltung der in § 32 des Prostituiertenschutzgesetzes geregelten Pflichten zuständig.
- (2) Die Erhebung von Gebühren aufgrund anderer Rechtsvorschriften bleibt unberührt.

**§ 2**

**Gebührenpflicht und Haftung**

- (1) Gebührenpflichtig ist, wer eine Leistung selbst oder durch Dritte, deren Handeln ihm zuzurechnen ist, beantragt hat oder wer durch diese unmittelbar begünstigt wird.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

**§ 3**

**Gebührenhöhe**

- (1) Die Höhe der Gebühren ist nach dem Gebührenverzeichnis (Anlage 1) zu bemessen, welches Bestandteil dieser Satzung ist. Bei mehreren, nebeneinander vorzunehmenden gebührenpflichtigen Handlungen werden die Gebühren einzeln, nach den in Betracht kommenden Tatbeständen des Gebührenverzeichnisses erhoben.
- (2) Sieht das Gebührenverzeichnis einen Rahmen vor, innerhalb dessen die Verwaltungsgebühren nach pflichtgemäßen Ermessen zu bestimmen sind, so ist hierbei der notwendige Verwaltungsaufwand zu berücksichtigen. Gebühren, für die das Gebührenverzeichnis einen Rahmen vorsieht, sind auf volle Euro festzusetzen.

**§ 4**

**Entstehung und Fälligkeit der Gebühr**

- (1) Die Gebührenschuld entsteht, soweit ein Antrag notwendig ist, mit dessen Eingang bei der Stadt Oranienburg, im Übrigen mit der Beendigung der gebührenpflichtigen Amtshandlung.
- (2) Die Gebühren werden mit ihrer Bekanntgabe an den Gebührenschuldner/ Gebührenschuldnerin fällig, es sei denn, sie werden gesondert durch schriftlichen Gebührenbescheid erhoben, welcher eine andere Fälligkeit festlegt.

- (3) Die Erbringung der Amtshandlung kann von der Zahlung eines angemessenen Vorschusses bis zur voraussichtlichen Höhe der Gebühr abhängig gemacht werden, dies gilt auch für die voraussichtlich anfallenden Auslagen.

**§ 5**

**Verwaltungsgebühren**

Wird ein Antrag auf eine gebührenpflichtige Leistung abgelehnt oder vor ihrer Beendigung zurückgenommen, so sind 10 bis 75 vom Hundert der Gebühr zu erheben, die bei ihrer Vornahme zu erheben wäre. Wird der Antrag lediglich wegen Unzuständigkeit abgelehnt, so ist keine Gebühr zu erheben.

**§ 6**

**Auslagen**

- (1) Bare Auslagen, die im Zusammenhang mit der Amtshandlung entstehen, sind zu ersetzen.
- (2) Für den Ersatz der baren Auslagen gelten die Vorschriften dieser Gebührensatzung entsprechend.

**§ 7**

**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Oranienburg, den 11.12.2018

(Siegel)

Alexander Laesicke  
Bürgermeister

**Anlage 1 zu § 3 Abs. 1 – Gebührenverzeichnis**

Nr.	Amtshandlungen	Gebühr in Euro
1	Erlaubniserteilung zum Betrieb eines Prostitutionsgewerbes (§ 12 Abs. 1 S.1 u. 2 i. V. m. § 14 Abs. 1 u. 2, §§ 15 bis 19, 24 ProstSchG)	300,00 bis 2.500,00
2	Verlängerung der Erlaubnis zum Betrieb eines Prostitutionsgewerbes bei Befristung (§ 12 Abs. 1 S. 3 i. V. m. § 14 Abs. 1 u. 2, §§ 15 bis 19, 24 ProstSchG)	150,00 bis 1.000,00
3	Bearbeitung des Antrages auf Betrieb des Prostitutionsgewerbes durch Stellvertretung (§ 13 Abs. 1 u. 2 i. V. m. §§ 14 Abs. 3, 15 ProstSchG)	100,00 bis 700,00
4	Bearbeitung des Antrages auf Verlängerung des Betriebs des Prostitutionsgewerbes durch Stellvertretung (§ 13 Abs. 1 u. 2 i. V. m. §§ 14 Abs. 3, 15 ProstSchG)	50,00 bis 500,00
5	Bearbeitung der Anzeige der Beendigung des Betriebs des Prostitutionsgewerbes durch Stellvertretung (§ 13 Abs. 3 ProstSchG)	10,00 bis 20,00
6	Ausgabe des Führungszeugnisses für Behörden zur Zuverlässigkeitsprüfung (§ 15 Abs. 2 Nr. 1 ProstSchG)	10,00 bis 20,00
7	Stellungnahme der zuständigen Behörde der Landespolizei im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung (§ 15 Abs. 2 Nr. 2 ProstSchG)	25,00 bis 50,00
8	Zuverlässigkeitsprüfung (§ 15 Abs. 3 ProstSchG)	25,00 bis 50,00

### Amtlicher Teil

9	Erteilung selbstständiger Anordnungen für Betreiber (§ 17 Abs. 3 ProstSchG)	50,00 bis 100,00
10	Bearbeitung der Anzeige von Prostitutionsveranstaltungen (§ 20 Abs. 3 bis 5 ProstSchG)	100,00 bis 1.000,00
11	Festsetzung von Auflagen bei Prostitutionsveranstaltungen (§ 20 Abs. 3 S. 2 ProstSchG)	35,00 bis 70,00
12	Bearbeiten der Anzeige zur Aufstellung von Prostitutionsfahrzeugen (§ 21 Abs. 3 bis 5 ProstSchG)	100,00 bis 500,00
13	Festsetzung von Auflagen für die Aufstellung von Prostitutionsfahrzeugen (§ 21 Abs. 3 ProstSchG)	35,00 bis 70,00
14	Verlängerung der Frist zum Beginn oder zur Ausübung des Prostitutionsgewerbes (§ 22 S. 2 ProstSchG)	13,50

15	Rücknahme und Widerruf der Erlaubnis zum Betrieb eines Prostitutionsgewerbes (§ 23 ProstSchG)	35,00 bis 70,00
16	Verpflichtung zur Aufstellung von Hygieneplänen (§ 24 Abs. 5 ProstSchG)	35,00 bis 70,00
17	Anordnung von Beschäftigungsverboten (§ 25 Abs. 3 ProstSchG)	50,00 bis 100,00
18	Überwachung der Prostitutionsgewerbe durch die zuständige Behörde (§ 29 i.V.m. § 30 ProstSchG)	50,00 bis 100,00
19	Überwachung bei Anhaltspunkten für die Ausübung der Prostitution (§ 31 ProstSchG)	50,00 bis 100,00

## Bebauungsplan Nr. 95 „Einzelhandelssteuerung Stadt Oranienburg“: Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 (2) BauGB

### Ziel und Zweck der Planung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg hat in ihrer Sitzung am 10.12.2018 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 95 „Einzelhandelssteuerung Stadt Oranienburg“ gebilligt und zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans besteht aus: Teil A Planzeichnung, diese bestehend aus Planblatt 1 bis 3 (Planblatt 1 „Oranienburg Nord“; Planblatt 2 „Oranienburg Süd“; Planblatt 3 „Germendorf – Sachsenhausen – Lehnitz“), Teil B Textliche Festsetzungen (Planblatt 4) und Festsetzungsblätter I bis X sowie dem Entwurf der Begründung mit Umweltbericht.

Das Plangebiet umfasst nahezu den gesamten Siedlungsbereich der Kernstadt Oranienburg sowie die daran angrenzenden Siedlungsbereiche der Ortsteile Germendorf, Sachsenhausen und Lehnitz. Zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 95 „Einzelhandelssteuerung Stadt Oranienburg“ gehören alle diejenigen Grundstücke innerhalb der im Übersichtsplan dargestellten Abgrenzung, die sich innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils im Sinne des § 34 BauGB befinden. Der Außenbereich nach § 35 BauGB wird nicht vom Geltungsbereich erfasst. Zudem sind die nachfolgend aufgeführten rechtverbindlichen Bebauungspläne Bestandteil des räumlichen Geltungsbereichs, die bislang nicht ausreichende Festsetzungen zur Einzelhandelssteuerung enthalten und daher entsprechend angepasst werden.

Die Abgrenzung des Plangebietes ist dem nachstehenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Folgende rechtsverbindliche Bebauungspläne liegen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 95 „Einzelhandelssteuerung Stadt Oranienburg“ bzw. werden vom räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 95 überlagert:

- Bebauungsplan Nr. 5 „An der Kaserne“ der Gemeinde Lehnitz, Amt Oranienburg-Land vom 10.08.2001
- Bebauungsplan Nr. 7.3 – 1. Änderung „Innovationsforum Lehnitzstraße“ Gemarkung Oranienburg, Flur 17, 21, in der Stadt Oranienburg vom 28.10.2017
- Bebauungsplan Nr. 15.3a „Ehemaliges Kaltwalzwerkgelände Südteil/Walter-Bothe-Straße/Friedensstraße/Oranienburger Kanal“ der Stadt Oranienburg vom 07.04.2006
- Bebauungsplan Nr. 15.3b für das Gebiet „Ehemaliges Sägewerkgelände/Dr.-Kurt-Schumacher-Straße/Am Wolfsbusch Süd/Friedensstraße Ost“ der Stadt Oranienburg vom 01.04.2005
- Bebauungsplan Nr. 30 „Alter Flugplatz Südwest“ der Stadt Oranienburg

vom 05.04.2002 (rückwirkend in Kraft gesetzt am 07.10.2005)

- Bebauungsplan Nr. 40 – Alter Flugplatz Süd/Wilhelminenhof – der Stadt Oranienburg vom 07.11.2003 (rückwirkend in Kraft gesetzt am 05.08.2005)
- Bebauungsplan Nr. 48 „Südwestlich Dr.-Kurt-Schumacher-Straße/nördlich ehemaliger Kremmener Bahn“ der Stadt Oranienburg vom 06.11.2010
- Bebauungsplan Nr. 63 der Stadt Oranienburg, Ortsteil Germendorf „Mischgebiet zwischen Veltener Straße, Germendorfer Straße und Am Anger“ vom 17.01.2009
- Bebauungsplan Nr. 67 „Einzelhandelssteuerung an der André-Pican-Straße, Saarlandstraße und Berliner Straße“ vom 06.11.2010
- Bebauungsplan Nr. 68 „Havelkarree“ der Stadt Oranienburg vom 08.08.2009
- Bebauungsplan Nr. 69 „Einzelhandelssteuerung an der Sachsenhauser Straße/ Chausseestraße und Granseer Straße“ vom 05.05.2012
- Bebauungsplan Nr. 71 „Einzelhandelssteuerung an der Germendorfer Allee“ vom 09.04.2011
- Bebauungsplan Nr. 83 „Steuerung Vergnügungsstätten in der Innenstadt“ der Stadt Oranienburg vom 07.06.2014

Mit dem Bebauungsplan Nr. 95 „Einzelhandelssteuerung Stadt Oranienburg“ werden die benannten rechtsverbindlichen Bebauungspläne geändert oder ersetzt.

Der Bebauungsplan wird zur Erhaltung und Entwicklung des zentralen Versorgungsbereichs „Innenstadtzentrum“ der Stadt Oranienburg entsprechend den Grundsätzen und Zielen des Einzelhandelskonzeptes 2016 aufgestellt. Zudem soll die Nahversorgung in den Wohnbereichen langfristig sichergestellt bzw. verbessert werden.

### Umweltprüfung

Für den Bebauungsplan ist gemäß § 2 (4) BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, ein Umweltbericht gemäß § 2 (4) und § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB ist Bestandteil der Begründung des Bebauungsplanes.

Umweltrelevante Informationen sind der Begründung zum Bebauungsplanentwurf zu entnehmen.

### Offenlegung der Planunterlagen (Ort, Dauer und Öffnungszeiten)

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 95 „Einzelhandelssteuerung Stadt Oranienburg“ mit Begründung inkl. Umweltbericht und den o. g. umweltrelevanten Informationen gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

## Amtlicher Teil

**02.01.2019 – 08.02.2019**

im Stadtplanungsamt der Stadt Oranienburg, Schloss, Gebäude II, 1. Obergeschoss, Foyer zu folgenden Zeiten aus:

<b>Montag, Mittwoch, Donnerstag</b>	<b>08.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>08.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>08.00 bis 13.00 Uhr.</b>

*Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 95 „Einzelhandelssteuerung Stadt Oranienburg“ sind zu folgenden Belangen verfügbar und liegen aus:*

**Schutzgut Mensch:** keine immissionsschutzrechtlichen Bedenken; radioaktive Altlast- und Altlastverdachtsflächen im räumlichen Geltungsbereich; Beachtung der Strahlenschutzverordnung bei Eingriffen in den Boden; Beteiligung des Landesamts für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit bei der Entsiegelung von Flächen und Bodeneingriffen; Sicherung der Nahversorgung

**Schutzgut Biotope, Pflanzen und Tiere, Arten und Lebensgemeinschaften:** Betroffenheit von Waldflächen; Angebot für die Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen; keine Berührung naturschutzfachlicher und -rechtlicher Belange

**Schutzgut Boden/ Fläche:** keine Betroffenheit bergbaulicher Belange; radioaktive Altlast- und Altlastverdachtsflächen im räumlichen Geltungsbereich; Beachtung der Strahlenschutzverordnung bei Eingriffen in den Boden; Beteiligung des Landesamts für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit bei der Entsiegelung von Flächen und Bodeneingriffen; Erforderlichkeit von Kampfmittelfreiheitsbescheinigungen in Baugenehmigungsverfahren

**Schutzgut Wasser:** keine Betroffenheit des Schutzguts Wasser

**Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter:** Bau- und Bodendenkmale im Geltungsbereich des Bebauungsplans

**Sonstiges:** Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs; Sicherung der Nahversorgung; keine Betroffenheit von Landes- und Bundesstraßen; Betroffenheit von rechtsverbindlichen Bebauungsplänen; Auskünfte zu medientechnischem Leitungsbestand im Geltungsbereich; Sicherheitsmaßnahmen bei Bauarbeiten in der Nähe von medientechnischen Leitungen; Zulässigkeit von sonstigen zentrenrelevanten Sortimenten außerhalb des Innenstadtzentrums; vollständiger Ausschluss von Einzelhandel in Gewerbegebieten; absolute Beschränkung zentrenrelevanter Nebensortimente; allgemeine Hinweise für nachfolgende Genehmigungsverfahren; Belange des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers nicht berührt; Ziele und Grundsätze der Raumordnung (mittelzentrale Funktion Oranienburgs, Kongruenzgebot, Vereinbarkeit der Festsetzungen mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung); Aufstellungsverfahren LEP-HR; Vereinbarkeit der Planung mit den Belangen der Regionalen Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel; Aufstellungsverfahren zum Regionalplan „Freiraum und Windenergie“ der Region Prignitz-Oberhavel; Verfahrensstand zum Regionalplan Prignitz-Oberhavel; Sachlicher Teilplan „Rohstoffsicherung I Windenergienutzung“; Belange der Nachbargemeinden

Folgende umweltbezogene Gutachten und Informationen sind verfügbar:

- Consilium GmbH, Strategiekonzept „Einzelhandelssteuerung“, Strategien für Innenstadtzentrum, Sonderstandorte und Nahversorgungsstruktur, Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts der Stadt Oranienburg, Stand vom 26.02.2013.
- BBE Handelsberatung GmbH, Einzelhandelskonzept für die Stadt Oranienburg (Neuaufstellung 2015), Stand vom 08.02.2016.
- complan Kommunalberatung: Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Oranienburg, 2014.

Gemäß § 4a Absatz 4 BauGB werden die Bekanntmachung und die oben genannten Unterlagen zusätzlich über das Internetportal der Stadt Oranienburg der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und können unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://oranienburg.de/Politik-Beteiligung/B%C3%BCrgerbeteiligung/Offenlegungen/Bauleitplanung>

### Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

### Gelegenheit der Äußerung zu den Inhalten

Während der Offenlegung können Hinweise und Anregungen zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Baugesetzbuch nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 95 „Einzelhandelssteuerung Stadt Oranienburg“ unberücksichtigt bleiben können.

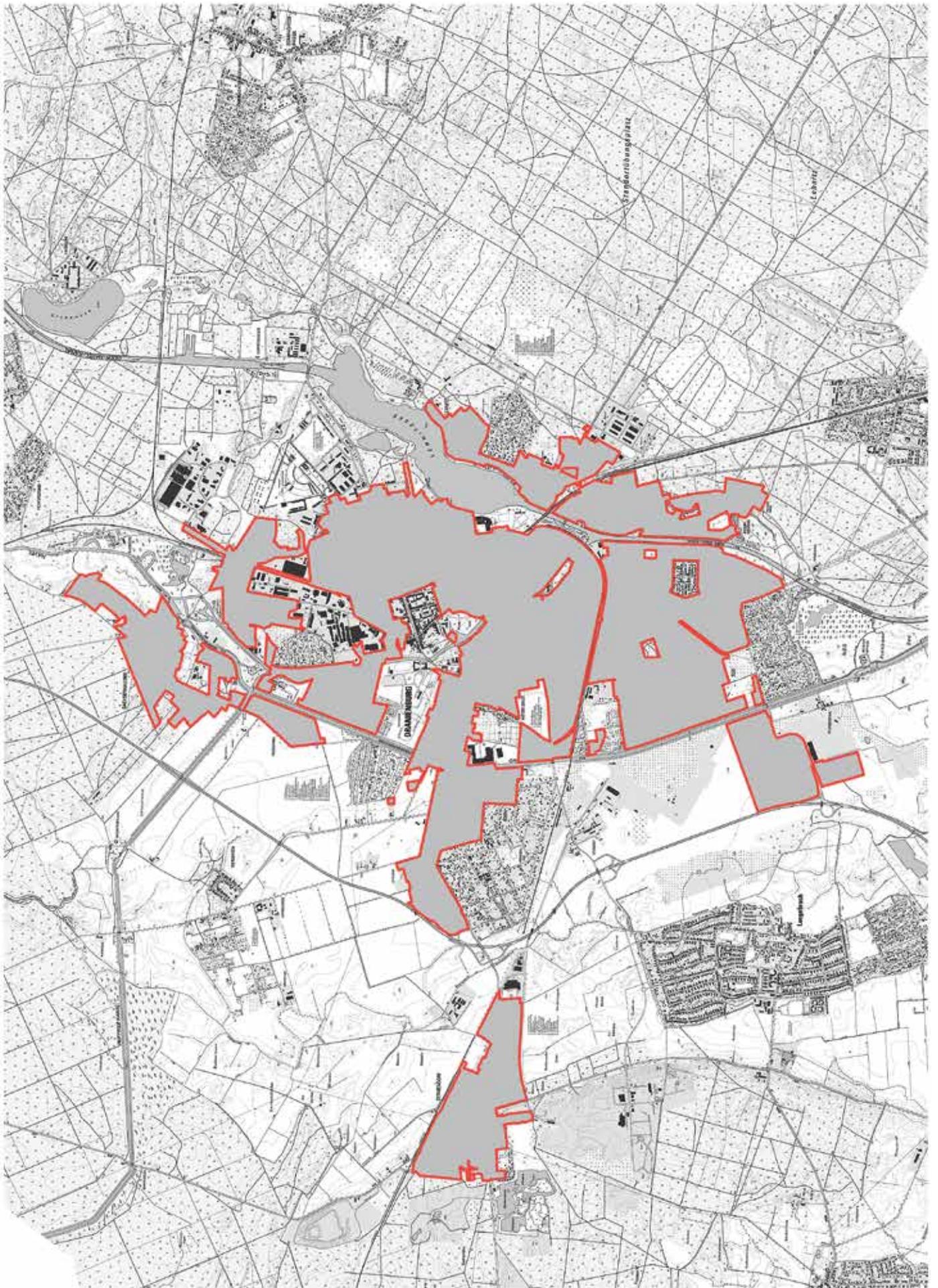
Oranienburg, 10.12.2018

Alexander Laesicke  
Bürgermeister

Siegel

**Karte auf Seite 6**

**Amtlicher Teil**



**Amtlicher Teil****Beschluss über die vereinfachte Umlegung VU 1506 Schmachtenhagen XXVIII**

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung VU 1506 Schmachtenhagen XXVIII ist am 17. November 2018 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung, der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Soweit in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes festgelegt worden ist, geht das Eigentum an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücken oder Grundstücksteilen gemäß § 83 Abs. 3 BauGB lastenfrei auf die neuen Eigentümer über.

Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile werden Bestandteil der Grundstücke denen sie zugeteilt werden.

Die Berichtigung der öffentlichen Bücher wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Oranienburg, dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Matthias Noffke, Berliner Str. 64 A, 16540 Hohen Neuendorf, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Oranienburg, den 03.12.2018

Kobel  
Umlegungsausschussvorsitzender

(Siegel)

**Beschluss über die vereinfachte Umlegung VU 2322 Schmachtenhagen XXIX**

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung VU 2322 Schmachtenhagen XXIX ist am 30. November 2018 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung, der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Soweit in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes festgelegt worden ist, geht das Eigentum an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücken oder Grundstücksteilen gemäß § 83 Abs. 3 BauGB lastenfrei auf die neuen Eigentümer über.

Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile werden Bestandteil der Grundstücke denen sie zugeteilt werden.

Die Berichtigung der öffentlichen Bücher wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Oranienburg, dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Matthias Noffke, Berliner Str. 64 A, 16540 Hohen Neuendorf, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Oranienburg, den 03.12.2018

Kobel  
Umlegungsausschussvorsitzender

(Siegel)

**Beschluss über die vereinfachte Umlegung VU 2323 Schmachtenhagen XXX**

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung VU 2323 Schmachtenhagen XXX ist am 24. November 2018 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung, der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Soweit in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes festgelegt worden ist, geht das Eigentum an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücken oder Grundstücksteilen gemäß § 83 Abs. 3 BauGB lastenfrei auf die neuen Eigentümer über.

Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile werden Bestandteil der Grundstücke denen sie zugeteilt werden.

Die Berichtigung der öffentlichen Bücher wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Oranienburg, dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Matthias Noffke, Berliner Str. 64 A, 16540 Hohen Neuendorf, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Oranienburg, den 03.12.2018

Kobel  
Umlegungsausschussvorsitzender

(Siegel)

**Amtlicher Teil****Beschluss über die vereinfachte Umlegung VU 2584 Schmachtenhagen XXXI**

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung VU 2584 Schmachtenhagen XXXI ist am 15. November 2018 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung, der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Soweit in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes festgelegt worden ist, geht das Eigentum an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücken oder Grundstücksteilen gemäß § 83 Abs. 3 BauGB lastenfremd auf die neuen Eigentümer über.

Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile werden Bestandteil der Grundstücke denen sie zugeteilt werden.

Die Berichtigung der öffentlichen Bücher wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Oranienburg, dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Matthias Noffke, Berliner Str. 64 A, 16540 Hohen Neuendorf, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Oranienburg, den 03.12.2018

Kobel  
Umlegungsausschussvorsitzender

(Siegel)

**Beschluss über die vereinfachte Umlegung VU 2585 Wensickendorf XV**

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung VU 2585 Wensickendorf XV ist am 18. November 2018 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung, der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Soweit in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes festgelegt worden ist, geht das Eigentum an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücken oder Grundstücksteilen gemäß § 83 Abs. 3 BauGB lastenfremd auf die neuen Eigentümer über.

Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile werden Bestandteil der Grundstücke denen sie zugeteilt werden.

Die Berichtigung der öffentlichen Bücher wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Oranienburg, dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Matthias Noffke, Berliner Str. 64 A, 16540 Hohen Neuendorf, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Oranienburg, den 03.12.2018

Kobel  
Umlegungsausschussvorsitzender

(Siegel)

**Allgemeinverfügung über den Anschluss an die betriebsfertig hergestellte leitungsgebundene öffentliche Schmutzwasseranlage**

An die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten oder Nutzer im Sinne des § 8 Abs. 2 KAG der nachfolgend benannten Grundstücke

Betroffene Grundstücke:

Gemarkung: Friedrichsthal

Flur: 1

Flurstücke: 109/2; 106/1; 100; 114 und 115; 113; 111 und 112; 64; 62; 61; 21; 20; 122; 123; 124; 125; 243; 244 und 246; 245; 1619; 1612; 163; 155/4; 155/5; 155/6; 1916; 138; 137; 136; 135; 134; 131; 130/1; 129; 140; 66; 110/1; 67; 109/1; 68; 108/2; 69; 107/2; 106/2; 105/2; 72; 1924; 74; 101; 73; 75 und 76; 77; 99; 78; 98; 79; 80; 96; 81; 95; 82; 94; 83; 93; 92/2; 84; 1764; 1766 und 1758; 92/1; 1763 und 1765; 1794; 1620; 1757 und 1759; 3; 4, 5 und 6; 7; 8; 9 und 10; 11 und 12; 13; 14 und 15; 16/1; 16/2; 1963; 19; 92/3; 59; 22; 58; 24; 56; 25; 1966; 1798; 52; 28 und 29; 51; 30; 49 und 50; 31 und 32; 48; 33; 47; 34; 46; 1613; 45; 1623; 1624; 43; 42; 36;

39; 141; 142; 143 und 144; 145; 146; 1607; 147 und 148; 1606; 1908 und 184/2; 149; 150; 1909; 151; 1652; 1650; 1648; 1915 und 1918; 177; 155/3 und 1917; 176; 155/2; 175; 155/1; 174/1 und 1599; 161; 173; 160; 170; 159; 169; 158; 168; 157; 167; 156;

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bürgermeister der Stadt Oranienburg erlässt auf Grundlage der §§ 2 Abs. 2, 3, 12 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), des § 66 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) sowie der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) jeweils in der aktuellen Fassung sowie auf Grundlage der daraufhin erlassenen Satzung für die leitungsgebundene Schmutzwasserbeseitigung (nachfolgend „Satzung Schmutzwasser“ genannt) vom 16. Dezember 2008 in der Fassung vom 11.12.2012 (dort insbesondere §§ 4 und 5) sowie der Satzung über Gebühren für die Inanspruchnahme der leitungsgebundenen öffentlichen Schmutzwasseranlage (nachfolgend „Gebührensatzung Schmutzwasser“ genannt) in der jeweils aktuellen Fassung

## Amtlicher Teil

(dort insbesondere §§ 2 und 8 a), die folgende Allgemeinverfügung:

1. Durch den Entwässerungsbetrieb der Stadt Oranienburg – EBO – wurde in der Straße, an der Ihr Grundstück anliegt, die leitungsgebundene öffentliche Schmutzwasseranlage sowie der öffentliche Grundstücksanschlussteil und der private Grundstücksanschlussteil (von der Grundstücksgrenze bis einschließlich eines etwaigen Revisionschachtes bzw. einer Hebeanlage oder sonstigen ersten Revisionsmöglichkeit) betriebsfertig hergestellt.
2. Gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung Schmutzwasser teilen wir Ihnen mit, dass Ihr Grundstück ab dem 23. Dezember 2018 angeschlossen werden kann.  
Die Grundstückseigentümer werden aufgefordert, binnen sechs Monaten (§ 4 Nr. 1 und 3 der Satzung Schmutzwasser) die haustechnische Schmutzwasseranlage auf ihre Kosten herzustellen.  
Die haustechnischen Schmutzwasseranlagen müssen nach den jeweils geltenden bau- und wasserrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen des Fachnormenausschusses Wasserwesen im Deutschen Institut für Normung e. V. Berlin geplant, hergestellt, unterhalten und betrieben werden (§ 6 Nr. 1 der Satzung für die leitungsgebundene Schmutzwasserbeseitigung).
3. Die Grundstückseigentümer werden verpflichtet, nach Herstellung des Anschlusses bei der Stadt die Einleitung des Schmutzwassers zu beantragen. Dies muss schriftlich erfolgen. Entsprechende Antragsformulare sind bei der Stadt (Entwässerungsbetrieb Oranienburg – EBO) erhältlich oder können als Dokument auf der Internetseite der Stadtwerke Oranienburg GmbH heruntergeladen werden.  
Die Einleitung von Schmutzwasser hat entsprechend den Einleitungsbedingungen des § 7 der Satzung Schmutzwasser zu erfolgen und darf nur nach Einwilligung der Stadt erfolgen (§ 4 Nr. 4 der Satzung Schmutzwasser).
4. Nach Einwilligung der Stadt in die Einleitung des Schmutzwassers ist das gesamte, auf Ihrem Grundstück anfallende Schmutzwasser in die leitungsgebundene öffentliche Schmutzwasseranlage einzuleiten (§ 4 Nr. 2 der Satzung Schmutzwasser).
5. Die Grundstückseigentümer bzw. wenn vorhanden die betreffenden Erbbauberechtigten oder Nutzer im Sinne von § 8 Abs. 2 KAG werden aufgefordert, mit dem Anschluss Ihres Grundstücks eine intakte, eichgültige Messeinrichtung nebst Einbaugarnitur einbauen und verplomben zu lassen. Der Einbauort ist so zu wählen, dass die Messeinrichtung die gesamte dem Grundstück zugeführte Frischwassermenge erfasst und insbesondere kein Leitungsabzweig (z. B. Gartenabzweig) vor der Messeinrichtung platziert ist. Die Messeinrichtung ist nur dann geeignet, wenn die Standards auf Grundlage der DIN 1988 eingehalten werden. Die Installation der Messeinrichtung muss fachgerecht erfolgen und daher durch ein von der Stadt zugelassenes Installationsunternehmen erfolgen. Es wird auch auf die im Anschluss an diese Allgemeinverfügung abgedruckte Verfahrensweise zum Einbau eines Wasserzählers verwiesen. Bei etwaigen Unklarheiten ist Rücksprache mit dem Entwässerungsbetrieb der Stadt Oranienburg – EBO – zu halten (schmutzwasser@stadtwerke-oranienburg.de). Zugelassene Installationsunternehmen sind in jedem Fall die Unternehmen, die auf der Internetseite der Stadtwerke Oranienburg GmbH im Bereich Abwasser veröffentlicht sind. Das Installateurverzeichnis kann auch beim Entwässerungsbetrieb der Stadt Oranienburg eingesehen / angefordert werden. Es können auch andere Installationsunternehmen, die nicht

aufgelistet sind, beauftragt werden, wenn diese die Gewähr für eine fachgerechte Durchführung der Installation bieten. In diesem Fall muss der Entwässerungsbetrieb Oranienburg – EBO – kontaktiert werden, damit dieser im Einzelfall über die Zulassung des gewünschten Installationsunternehmens entscheidet. Die Verplombung muss in jedem Fall im Auftrag des Entwässerungsbetrieb Oranienburg – EBO – durch die Stadtwerke Oranienburg GmbH erfolgen (vgl. § 2 Abs. 1 der Gebührensatzung Schmutzwasser).

6. Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass gemäß § 2 der Anschlusskostensatzung für die leitungsgebundene Schmutzwasserbeseitigung (nachfolgend „Anschlusskostensatzung“ genannt) vom 16. Dezember 2008 die Stadt Oranienburg Kostenersatz für private Grundstücksanschlussleitungen an die leitungsgebundene Schmutzwasseranlage erhebt. Private Grundstücksanschlussleitung ist der von der Stadt errichtete Teil der Grundstücksanschlussleitung auf dem Privatgrundstück von der Grundstücksgrenze bis einschließlich des Revisionschachtes (vgl. § 2 Nr. 3 Satz 2 der Satzung Schmutzwasser). Die Erhebung der vorgenannten Kosten wird nach Vorliegen der geprüften Schlussrechnungen der beauftragten Baufirmen voraussichtlich im Jahr 2019 erfolgen und sich an die Grundstückseigentümer bzw. im Falle der Belastung des Grundstücks mit einem Erbbaurecht oder mit einem Nutzungsrecht gemäß § 8 Abs. 2 KAG an die Erbbauberechtigten bzw. die zur Nutzung des Grundstücks Berechtigten richten (vgl. § 3 Nr. 1 der Anschlusskostensatzung).
7. Ferner wird vorsorglich auf die Ordnungswidrigkeitstatbestände des § 12 der Satzung Schmutzwasser, des § 9 der Gebührensatzung Schmutzwasser sowie § 8 der Anschlusskostensatzung hingewiesen. Danach sind ordnungswidrig insbesondere der nicht vorgenommene bzw. nicht ordnungsgemäße Anschluss an die leitungsgebundene öffentliche Schmutzwasseranlage (vgl. § 12 Abs. 1 Nr. 1 der Satzung Schmutzwasser) sowie das Nichtbefolgen der Zählereinbaupflicht (vgl. § 9 Abs. 1 der Gebührensatzung Schmutzwasser i. V. m. § 15 Abs. 2b KAG). Es drohen Geldbußen bis zu 10.000,00 € (vgl. § 15 Abs. 3 KAG).

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Oranienburg, der Bürgermeister, Entwässerungsbetrieb Oranienburg – EBO – Eigenbetrieb der Stadt Oranienburg, Klagenfurter Str. 41, 16515 Oranienburg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die Hinweise zur elektronischen Kommunikation sind als Dokument auf der Internetseite der Stadtwerke Oranienburg GmbH im Bereich Abwasser veröffentlicht.

Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Bekanntmachung als bekanntgegeben.

22.12.2018

Der Bürgermeister

## Amtlicher Teil

### Verfahrensweise zum Einbau eines Wasserzählers

**Betrifft die Messung von Wassermengen aus Brunnen- und/oder Regenwasseranlagen sowie ähnliche Anlagen, welche gemäß § 2 Abs. 1 der Satzung über Gebühren für die Inanspruchnahme der leitungsgebundenen Schmutzwasseranlage der Stadt Oranienburg eingeleitet werden**

Bei Installation des Wasserzählers nebst Einbaugarnitur sind die nachfolgenden Parameter unbedingt einzuhalten:

1. Installation einer Einbaugarnitur (Haltebügel und zwei Absperrventile) nach DIN 1988
2. Einbau eines geeigneten, geeichten Zählers (z. B. Q<sub>3</sub>2,5; Q<sub>3</sub>4; Q<sub>3</sub>10; Q<sub>3</sub>16), welcher für den waagerechten sowie für den senkrechten Einbau zugelassen ist.  
Der Einbauort des Wasserzählers nebst Einbaugarnitur muss gewährleisten, dass sämtliche aus dem Brunnen und/oder Regenwasseranlagen sowie ähnlichen Anlagen gewonnene Wassermengen gemessen werden.  
Sollten Sie Wassermengen (Gartenwasser) fördern, die letztlich nicht in die leitungsgebundene öffentliche Schmutzwasseranlage gelangen, habe Sie unter Maßgabe des § 2 Absatz 4 der Satzung über Gebühren für die Inanspruchnahme der leitungsgebundenen Schmutzwasseranlage die Möglichkeit zur Absetzung (Installation von Gartenwasserzählern) dieser Mengen.

3. Die zugelassenen Installationsunternehmen sind in jedem Fall die Unternehmen, die auf der Internetseite der Stadtwerke Oranienburg GmbH im Bereich Abwasser veröffentlicht sind. Das Installateurverzeichnis kann auch beim Entwässerungsbetrieb der Stadt Oranienburg eingesehen / angefordert werden. Das ebenfalls auf der Internetseite befindliche Formular „Meldung zur Fertigstellung des Einbaus einer Messeinrichtung“ ist mindestens 10 Tage vor dem Einbau an den Entwässerungsbetrieb zurückzusenden. Es ist die von Ihnen beauftragte und zugelassene Installationsfirma auf dem Formular zu benennen.
4. Nach Eingang der Meldung zur Fertigstellung des Einbaus der Messeinrichtung wird die Stadtwerke Oranienburg GmbH den Wasserzähler im Auftrag der Stadt (EBO) verplomben. Hierzu wird Herr Gädke (Mitarbeiter der Stadtwerke Oranienburg GmbH) mit Ihnen einen Termin zur Verplombung vereinbaren.  
Sollte ein Zwischenzähler (Gartenwasserzähler) gemäß § 2 Absatz 4 der zuvor genannten Satzung installiert worden sein, wird dieser ebenfalls verplombt.

#### Hinweise

1. Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen die Mitarbeiterin der Stadtwerke Oranienburg GmbH, Frau Hinke unter der Telefonnummer 03301-608561 oder unter der E-Mail-Adresse [schmutzwasser@stadtwerke-oranienburg.de](mailto:schmutzwasser@stadtwerke-oranienburg.de), als Ansprechpartnerin zur Verfügung.
2. Jegliche Veränderungen zwischen Wasserbezugsquelle und Messeinrichtung (Brunnenzähler) sind dem EBO schriftlich anzuzeigen.

### Festsetzung der Grundsteuer A und B, B-Ersatz und Hundesteuer für die Stadt Oranienburg (einschließlich Ortsteile) für das Veranlagungsjahr 2019

#### 1. Steuerfestsetzung

Die Hebesätze für die Grundsteuer gelten für das Kalenderjahr **2019** unverändert dem Vorjahr.

Sie betragen demnach für das Kalenderjahr **2019**:

Grundsteuer A (Betriebe der Land- und Forstwirtschaft)	300 v. H.
Grundsteuer B (alle anderen Grundstücke)	400 v. H.

Für den Grundbesitz, dessen Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Jahr **2019** verzichtet.

Die Grundsteuer wird durch diese öffentliche Bekanntmachung für das Kalenderjahr **2019** in der zuletzt für das Jahr 2018 veranlagten Höhe festgesetzt (§ 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 Bundesgesetzblatt I, S. 965).

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wäre ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht, anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamts, ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

Sollten die Grundsteuerhebesätze **2019** noch geändert werden oder sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge) ändern, werden gemäß § 27 Abs. 2 GrStG Änderungsbescheide an die betroffenen Steuerpflichtigen erteilt.

Da auch die Steuersätze der Hundesteuer für das Jahr **2019** gegenüber dem Vorjahr unverändert weiter gelten, erfolgt die Festsetzung der Hundesteuer **2019** gemäß § 12a Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) ebenfalls durch diese öffentliche Bekanntmachung.

#### 2. Zahlungsaufforderung

Die Grund- und Hundesteuer wird für die Vierteljahreszahler in Höhe der zuletzt festgesetzten Quartalsbeträge am **15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2019** fällig. Für die Halbjahreszahler ist die Steuer zu je einer Hälfte des zuletzt festgesetzten Jahresbetrages am **15. Februar und der 15. August 2019** fällig.

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die von der Möglichkeit der Zahlung in einem Jahresbetrag Gebrauch machen, wird die Steuer am **01. Juli bzw. 15. August 2019** in Höhe des zuletzt festgesetzten Jahresbetrages fällig.

#### 3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung zu laufen beginnt, Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der Stadt Oranienburg, Der Bürgermeister, Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Für den Fall, dass Sie gegen die vorliegende Steuerfestsetzung Widerspruch einlegen wollen, wird zur schnelleren Bearbeitung empfohlen, den Widerspruch an das jeweilige Fachamt des Bürgermeisters der Stadt Oranienburg zu übersenden. Zur Entgegennahme Ihres Widerspruchs ist aber auch jedes

## Amtlicher Teil

andere städtische Amt am Dienstsitz Schloßplatz 1 in 16515 Oranienburg befugt. Ein Widerspruchsschreiben kann auch im Briefkasten der Stadtverwaltung der Stadt Oranienburg am Schloßplatz 1 in 16515 Oranienburg eingeworfen werden. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden.

In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter [www.oranienburg.de](http://www.oranienburg.de) aufgeführt sind.

*Oranienburg, den 13.12.2018*

*Alexander Laesicke  
Bürgermeister*

## Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 10.12.2018

**Folgender Beschluss wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 05.11.2018 gefasst:**

**Beschluss-Nr: 0447/25/18**

1. Herr Alireza Assadi wird als Geschäftsführer der Oranienburg Holding GmbH für die Dauer von 5 Jahren eingestellt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Anstellungsvertragsentwurf zu verhandeln und abzuschließen.

**Folgende Beschlüsse (Kurzform) wurden in der Stadtverordnetenversammlung am 10.12.2018 gefasst:**

**Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und Die Linke**

**Beschluss-Nr: 0448/26/18**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Ausbau der Badstraße erfolgt im Bereich der Buslinienführung entsprechend den bisherigen Planungen.
2. Für den Bereich außerhalb der Buslinienführung (zwischen Rhein- und Ruhrstraße) wird der Ausbau vorerst ausgesetzt. Die Entscheidung über einen möglichen Ausbau erfolgt im Rahmen der Überarbeitung des Straßenausbauprogramms 2019 ff.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister zu prüfen, welche Festsetzungsbescheide im Haushaltjahr 2019 gemäß den Regelungen des KAG und der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Oranienburg vorerst zurückgestellt werden können, damit bei einer zu erwartenden Neuregelung des Landesgesetzgebers zur Finanzierung des Straßenausbaus, im Sinne der betroffenen Bürger und Bürgerinnen reagiert werden kann. Von der Möglichkeit einer Zurückstellung wird Gebrauch gemacht.

**Beschluss-Nr: 0449/26/18**

Einbringung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für die Jahre 2019/2020 (Doppelhaushalt 2019/2020)

**Beschluss-Nr: 0450/26/18**

Beschluss über die Gewährung des Verlustausgleichs für die Tourismus und Kultur Oranienburg gGmbH (TKO) für das Jahr 2019

**Beschluss-Nr: 0451/26/18**

Gebührensatzung der Stadt Oranienburg für Amtshandlungen nach dem Prostituiertenschutzgesetz

**Beschluss-Nr: 0452/26/18**

Die Stadtverordnetenversammlung hebt den Beschluss 0414/24/18 (Vorlagen-Nr. 1077/2018) auf.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Festsetzung der 5 Wahlkreise entsprechend beiliegender Wahlkreiseinteilung.

Der Bürgermeister wird beauftragt, eine hausnummernscharfe Abfrage

hinsichtlich der Wahlkreise und der noch zu bildenden Wahlbezirke auf der Homepage vor der Wahl zur Verfügung zu stellen.

**Beschluss-Nr: 0454/26/18**

Beschluss des Wirtschaftsplanes 2019 für den Entwässerungsbetrieb (EBO)

**Beschluss-Nr: 0455/26/18**

Beschluss über den geprüften Jahresabschluss der Stadt Oranienburg zum 31.12.2016

**Beschluss-Nr: 0456/26/18**

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016

**Beschluss-Nr: 0457/26/18**

Beschluss über den geprüften konsolidierten Gesamtabschluss der Stadt Oranienburg zum 31.12.2016

**Beschluss-Nr: 0458/26/18**

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für den konsolidierten Gesamtabschluss 2016

**Beschluss-Nr: 0459/26/18**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder der Oranienburg Holding GmbH auf 11 Mitglieder festzusetzen. Der Bürgermeister und ein Mitglied der Belegschaftsvertretung sind Kraft ihres Amtes Mitglieder des Aufsichtsrates.
2. Nach Gründung der Oranienburg Holding GmbH und der Eintragung in das Handelsregister bestellt die Stadtverordnetenversammlung
  1. Herrn Frank Oltersdorf und Herrn Dirk Blettermann auf Vorschlag der Fraktion der SPD,
  2. Herrn Harald Große und Herrn Ralph Bujok auf Vorschlag der Fraktion Die Linke,
  3. Frau Grit Hörig, Herrn Frank Rzehaczek und Herrn Werner Mundt auf Vorschlag der Fraktion der CDU,
  4. Herrn Heiner Klemp auf Vorschlag der Fraktionen B90/Die Grünen
  5. Frau Antje Wendt auf Vorschlag der Fraktion der SPD und der Fraktion Die Linke zu Mitgliedern des Aufsichtsrates der Oranienburg Holding GmbH.

**Beschluss-Nr: 0460/26/18**

Herr Olaf Bendin wird aus dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Oranienburg abberufen und Herr Stefan Westphal wird in den Aufsichtsrat Stadtwerke Oranienburg berufen.

**Beschluss-Nr: 0461/26/18**

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung von gemeindlichen Aufgaben im Bereich der Verkehrslenkung und -beschränkung bei Straßenbaumaßnahmen auf den Landkreis Oberhavel

## Amtlicher Teil

### **Beschluss-Nr: 0462/26/18**

Aufhebung der Satzung über die Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Stadt Oranienburg OT Malz („Klarstellungssatzung“)

### **Beschluss-Nr: 0463/26/18**

Wohnraumförderung in Oranienburg: Gebietskulissen der Wohnraumförderung (für Mietwohnungsbau und selbst genutztes Wohneigentum) Kenntnisnahme und Festlegung der „Vorranggebiete Wohnen“ und der „Konsolidierten Gebiete“

### **Beschluss-Nr: 0464/26/18**

1. Auf den Flurstücken 69/25, 195 und 5243 der Flur 16 Gemarkung Oranienburg, Albert-Buchmann-Str. 13/15 mit einer Gesamtgrundstücksfläche 6.500 m<sup>2</sup> wird unter Inanspruchnahme einer Fläche von ca. 4.400 m<sup>2</sup> der Erweiterungsbau für die Grundschule Havelschule errichtet.
2. Grundlage für die Genehmigungsplanung, Ausschreibung und Vergabe und Durchführung der Baumaßnahme sind die Bau- und Anlagenbeschreibung, die Kostenberechnung/ Kostenzusammenstellung und der Ablaufplan.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt die notwendigen Maßnahmen zur Durchführung der Baumaßnahme einzuleiten.
4. Das Projektbudget beträgt ca. 4.900.900 €.
5. Wesentliche Abweichungen von der Bau- und Anlagenbeschreibung, der Kostenzusammenstellung und dem Ablaufplan sind der Stadtverordnetenversammlung während der Laufzeit des Projektes anzuzeigen.

### **Beschluss-Nr: 0465/26/18**

Stadtumbaustrategie der Stadt Oranienburg  
Kenntnisnahme und Billigung

### **Beschluss-Nr: 0466/26/18**

Billigungs- und Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 (2) BauGB für den B-Plan Nr. 95 „Einzelhandelssteuerung Stadt Oranienburg“

1. Billigung der Abwägung zur frühzeitigen Beteiligung
2. Beschluss zur Änderung des räumlichen Geltungsbereichs
3. Billigung des Entwurfs
4. Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB
5. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

### **Beschluss-Nr: 0467/26/18**

Flächennutzungsplan – 11. Änderung

### **Beschluss-Nr: 0468/26/18**

Bebauungsplan Nr. 131 „Einzelhandel und Wohnen an der Rungestraße/ Liebigstraße/Am Mühlenfeld“ – Aufstellungsbeschluss

### **Beschluss-Nr: 0469/26/18**

Bebauungsplan Nr. 123 „Altengerechte Wohnbebauung südlich des Mühlenweges, OT Schmachtenhagen“

1. Umbenennung des Bebauungsplans Nr. 123 „Altengerechte Wohnbebauung südlich des Mühlenweges, OT Schmachtenhagen“ in Bebauungsplan Nr. 123 „Wohnanlage südlich des Mühlenweges“
2. Billigung des Planentwurfs und der Begründung
3. Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

### **Beschluss-Nr: 0470/26/18**

Für die unabweisbar notwendige Ersatzbeschaffung von Helmen und persönlicher Schutzausrüstung für die Kameraden der Feuerwehr werden überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 186.000 € bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus der Liquiditätsreserve der Stadt Oranienburg.

### **Antrag SPD-Fraktion und Ergänzungsantrag der Fraktion Die Linke Beschluss-Nr: 0471/26/18**

Die einsatzbezogene Aufwandsentschädigung nach geleisteten Einsätzen wird zum 01.01.2019 bei aktiver Beteiligung von 5 auf 10 Euro pro Einsatz erhöht.

Die pauschale Aufwandsentschädigung für Atemschutzgeräteträger soll von 10 € auf 15 € pro Monat angehoben werden.

### **Beschluss-Nr: 0474/26/18**

Beschluss zum Wirtschaftsplan der Wohnungsbaugesellschaft mbH Oranienburg

### **Beschluss-Nr: 0475/26/18**

Beschluss zum Wirtschaftsplan der Tourismus und Kultur Oranienburg gGmbH

### **Beschluss-Nr: 0476/26/18**

Beschluss zum Wirtschaftsplan der Stadtservice Oranienburg GmbH

### **Beschluss-Nr: 0477/26/18**

Beschluss zum Abschluss eines Entgelttarifvertrages und Änderung des Manteltarifvertrages mit Wirkung zum 01.01.2019 Stadtservice Oranienburg GmbH

### **Beschluss-Nr: 0478/26/18**

Beschluss zur Festsetzung der Tarifpreise für die Nutzung der Saunalandschaft ab 01.01.2019 – Stadtservice Oranienburg GmbH

### **Beschluss-Nr: 0479/26/18**

Beschluss zum Wirtschaftsplan 2019 der Stadtwerke Oranienburg GmbH

### **Beschluss-Nr: 0480/26/18**

Beschluss zum Wirtschaftsplan 2019 der Oranienburg Holding GmbH und des Konzerns

### **Beschluss-Nr: 0481/26/18**

Beschluss zur Entscheidung über die Gewährung einer Leistungsprämie

### **Beschluss-Nr: 0482/26/18**

Beschluss zur Genehmigung eines Vergleichs und Bewilligung überplanmäßiger Mittel

### **Beschluss-Nr: 0483/26/18**

Beschluss zur Bestellung eines Erbbaurechts an einem Grundstück in Oranienburg

### **Beschluss-Nr: 0484/26/18**

Beschluss zum Ankauf von Grundstücken in Oranienburg

**Ende des nichtamtlichen Teils**

**Nichtamtlicher Teil**

**GEBURTEN IN ORANIENBURG  
VOM 25.10. BIS 28.11.2018**



- 25.10.2018 Jasper Friedrich Müller
- 25.10.2018 Ben Blümel
- 26.10.2018 Mila Savana Schulz
- 29.10.2018 Ole Lucht
- 30.10.2018 Jaron Franz Emil Tillack
- 31.10.2018 Marie Pauline Krüger
- 31.10.2018 Philipp Däne
- 11.11.2018 Marcel Damian Merten
- 13.11.2018 Sophia Koch
- 14.11.2018 Lilly Rose Boettcher
- 19.11.2018 Leon Klug
- 28.11.2018 Klara Ruth Wille
- 28.11.2018 Luke Messinger

**Weihnachtsangebot**  
Sie sparen € 3.630,-<sup>1</sup>



bei uns schon ab  
**€ 11.990,-<sup>2</sup>**

**Suzuki Swift Club  
1.2 I 66 kW (90PS)**

Inkl. Klimaanlage, CD-Radio Kombination mit Freisprecheinrichtung, Lichtsensor, elektr. Fensterheber u.v.m.

**Gesamtverbrauch l/100km: innerorts 5,4; außerorts 3,7; kombiniert 4,3; CO<sub>2</sub>-Emissionen: kombiniert 98g/km (VO EG715/ 2007); Effizienzklasse: C.**

<sup>1</sup>Ersparnis gegenüber unserem Normalpreis für ein nicht zugelassenes Neufahrzeug. <sup>2</sup>Preis für einen Suzuki Swift Club 1.2 I DUALJET in der Farbe Rot. Gültig nur bei Finanzierung über die Suzuki-Hausbank. **Begrenzte Stückzahl, das Angebot gilt nur so lange unser Vorrat reicht. Nicht kombinierbar mit anderen Angeboten. Nur gültig für Privatkunden.**

**WIR WÜNSCHEN IHNEN EINE SCHÖNE WEIHNACHTSZEIT!**

AUTOHAUS  
**WEGENER**

*Weil Vertrauen wichtig ist!*  
www.autohaus-wegener.de

Filiale  
Oranienburger Str. 180  
13437 Berlin-Wittenau  
Tel. 030 2580099-0  
(Hauptbetrieb:  
Autohaus Wegener Berlin GmbH  
Am Juliusturm 54 | 13599 Berlin)

**www.heimatblatt.de**

Rund um die Uhr in den Ortszeitungen Ihre eigene Anzeige schalten.

**Lokaler geht's nicht**

Heimatblatt  
**BRANDENBURG**  
Verlag

**Erd-, Feuer-, See- und Friedwaldbestattungen | 24h Notdienst**



Bahnstr. 1 Birkenwerderweg 6  
16727 Velten 16515 Oranienburg  
T: (03304) 50 55 00 T: (03301) 20 36 36

www.bestattungshaus-becker.net  
info@bestattungshaus-becker.net

Druck von Trauerkarten / Auf Wunsch Hausbesuch  
Erledigung aller Formalitäten / Vorsorgeverträge



**Preiserhöhung bei Ihrer Kfz-Versicherung?**

Jetzt noch zur HUK-COBURG wechseln

Hat Ihre Versicherung den Beitrag erhöht? Dann können Sie Ihre Autoversicherung noch bis zu einem Monat nach Erhalt der Rechnung kündigen.

Wechseln Sie am besten direkt zur HUK-COBURG.

**Es lohnt sich für Sie:**

- Niedrige Beiträge
- Top-Schadenservice
- Gute Beratung in Ihrer Nähe

**Kundendienstbüro**

**Mario Berott**  
Tel. 03301 5797840  
mario.berott@HUKvm.de  
Bernauer Str. 101  
16515 Oranienburg  
Mo., Di., Do. 9.00–13.00 Uhr  
und 15.00–18.00 Uhr  
Mi., Fr. 9.00–14.00 Uhr



**HUK-COBURG**  
Aus Tradition günstig

# Weihnachtszeit

## Die besinnliche Zeit des Jahres

ANZEIGEN

### Bratapfelkonfitüre

... mit Marzipan und Mandeln

**1** Die Äpfel in kleine Stücke schneiden. Die Apfelstücke in einen großen Topf geben und auf dem Herd erhitzen. Wenn die Äpfel anfangen zu zischen, das Wasser aufgießen und bei geschlossenem Deckel 15 bis 20 Minuten auf kleiner Stufe köcheln lassen.

**2** Die Marzipanmasse in kleine Stücke schneiden und zusammen mit Rosinen, Orangeat, Zimt, Kardamom und Mandeln in den Topf geben. Die Zutaten gut miteinander vermengen. Den Topf vom Herd nehmen und die Masse einmal grob mit einem Pürierstab zerkleinern.

**3** Den Topf zurück auf den Herd stellen, den Gelierzucker zur entstandenen Konfitürenmasse geben und weiter unter ständigem Rühren ca. 5 Minuten köcheln lassen.

**4** Die heiße Konfitüre sofort in die sauber ausgespülten Gläser füllen und verschließen. Die Gläser auf die Deckel stellen und auskühlen lassen. Die Konfitüre hält sich gut ein halbes Jahr.

#### Für 5 Gläser

1 kg Äpfel  
300 ml Wasser  
100 g Marzipanrohmasse  
100 g Rosinen  
100 g Orangeat  
2 TL Zimt  
1 TL gem. Kardamom  
100 g gehackte Mandeln  
1 Pck. Gelierzucker 3 : 1

#### Besonderes Werkzeug

Pürierstab  
5 Schraubgläser à 200 ml

#### Zeitbedarf

60 Minuten



Geschenktipp

Foto: Franz Schädel

Dieses Rezept wurde folgendem Buch entnommen:  
Franzi Schädel: „Mein veganer Adventskalender“  
KOSMOS Verlag, 96 Seiten  
EAN: 9783440148983

ANDREAS STEFFEN RECHTSANWALT



... mit RECHT  
Lösungen finden!



Wir wünschen allen Mandanten und Geschäftspartnern ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr und danken gleichzeitig für die vertrauensvolle und angenehme Zusammenarbeit.



Straßsunder Straße 3 Tel 03301. 59 70 - 0 www.anwaltskanzlei-steffen.de  
16515 Oranienburg Fax 03301. 70 21 01 info@anwaltskanzlei-steffen.de

Gewerbtreibende  
aus Oranienburg und Umgebung  
wünschen allen Lesern  
und deren Gästen  
eine besinnliche Weihnachtszeit.



Wir wünschen ein frohes  
Weihnachtsfest und  
einen guten Start ins  
neue Jahr!

- Neu- und Gebrauchtwagenhandel
- Werkstattservice für alle Typen
- Ersatzteil- und Zubehörverkauf
- Unfall-Instandsetzung
- Haupt- und Abgasuntersuchung (HU/AU)
- Werkstatt-Leihwagen
- Vermittlung von Mietwagen
- Reifenservice/ Reifen-Hotel für Ihre Reifen
- Finanzierung und Leasing

Ihr Vertragshändler für Honda- und SsangYong-Automobile

**GOLASZEWSKI & KÖNIGSDÖRFFER OHG**  
www.gkmobile.de

Prenzlauer Chaussee 5 • 16348 Wandlitz

**☎ 03 33 97/2 21 11**



## Schöne Festtage

und ein gesundes, erfolgreiches und friedvolles neues Jahr wünschen wir unserer verehrten Kundschaft



**SANITÄTSHAUS**  
W. SCHULZ GmbH

Mittelstraße 15 • 16515 Oranienburg  
Tel. 03301 / 53 31 31 • Fax 03301 / 53 82 92  
Montag -Freitag 9.00 - 18.00 Uhr  
Unser Geschäft bleibt am 24.12. und 31.12.2018 geschlossen.

# Weihnachtszeit

## Die besinnliche Zeit des Jahres

ANZEIGEN

### Wintergemüse mal ganz anders – als Konfitüre

1 Die Rote Bete in leicht gesalzenem Wasser mit etwas Kümmel weich kochen. Kalt abschrecken, schälen und in kleine Würfel schneiden.

2 Den Saft in einem Topf mit Gelierzucker vermischen, erhitzen und 3–4 Minuten sprudelnd kochen lassen. Die Rote-Bete-Würfel einrühren, mit Zitronensaft, Salz und Cayennepfeffer kräftig abschmecken. Nochmals kurz aufkochen lassen, dann vom Herd nehmen.



Foto: Martina Görlach

3 Die Gelatine in kaltem Wasser einweichen. Blatt für Blatt in die heiße Konfitüre rühren und darin auflösen. In heiß ausgespülte Gläser füllen, die Oberfläche mit etwas Alkohol beträufeln. Die Gläser verschließen und auf den Kopf gestellt abkühlen lassen. Die Konfitüre ist 5 bis 6 Monate haltbar. Angebrochene Gläser im Kühlschrank aufbewahren.

### 5 Gläser à 220 ml

- 2 kleinere Rote Bete (ca. 350 g)
- Salz
- etwas Kümmel
- ½ l Rote-Bete-Saft
- 350 g Gelierzucker 2:1
- 3-4 EL Zitronensaft
- Cayennepfeffer
- 5 Blatt weiße Gelatine
- 2 EL Wodka oder Korn

Zeitbedarf  
· ca. 45 min

**Geschenktipp**

**SO SCHMECKT'S AUCH** Ganz schnell zubereitet ist die Konfitüre, wenn man gekochte und vakuumierte Rote Bete verwendet. Es gibt sie, ebenso wie den Saft (den man auch selbst aus rohen Knollen frisch entsaften kann), in Bio-Qualität im Reformhaus oder Supermarkt.

Regine Stroner: „Wünsch Dir was! Geschenke aus der Weihnachtsküche“  
KOSMOS Verlag, 144 Seiten, EAN: 9783440130209

Frohes Fest, ein gesundes neues Jahr  
und meiner Kundschaft  
vielen  lichen Dank für die Treue.

wünscht Ihnen M. Britze  
**Med. Fußpflege - Kosmetik  
Friseur**

Gartenweg 13 • 16515 Oranienburg  
**Telefon 0 33 01 / 20 42 59**  
Termine nach Vereinbarung



## Fa. O. Bendin

### HEIZUNG · SANITÄR SOLAR-TECHNIK · Wärmepumpen

Veltener Straße 1 • 16515 Oranienburg OT GERMENDORF  
Telefon (03301) 53 05 67 • Fax 53 50 48  
Funk (0170) 910 66 22

[www.heizungsbau-bendin.de](http://www.heizungsbau-bendin.de) · [obendin@aol.com](mailto:obendin@aol.com)

Allen, die uns kennen, ein frohes Weihnachtsfest  
und die besten Wünsche für glückliche  
und schöne 365 neue Tage.

Wir danken unseren Kunden für das  
entgegengebrachte Vertrauen und  
wünschen ein friedvolles  
**Weihnachtsfest**  
und einen guten Start in das neue Jahr.

# HAVELBETON

Transportbetonwerk und Betonpumpdienst  
**Beton • Sand • Kies • Splitt • Naturstein**

Lehnitzschleuse / Am Klinkerhafen  
**16515 ORANIENBURG**

Tel. **03301-81 95 0** • Fax. **-81 95 17**  
[www.havelbeton.de](http://www.havelbeton.de) | [www.sand-splitt.de](http://www.sand-splitt.de)  
... auch Privat-Kundenservice! [info@havelbeton.de](mailto:info@havelbeton.de)



# STADT KALENDER

AUSGEWÄHLTE VERANSTALTUNGSTIPPS UND TERMINE IN DER STADT ORANIENBURG

## Informationen und Tickets

zu vielen Veranstaltungen erhalten Sie hier:

### Tourist-Information

Schloßplatz 2 · 16515 Oranienburg

Telefon: (03301) 600 8110

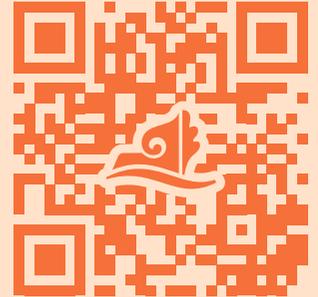
Tickethotline: (03301) 600 8111

E-Mail: [info@tourismus-or.de](mailto:info@tourismus-or.de)

Öffnungszeiten:

Mo.–Fr. 10–18 Uhr | Sa. 9–18 Uhr | So. 10–16 Uhr

**Weitere Veranstaltungen und ausführlichere Infos** dazu finden Sie im Online-Kalender der Stadt. Dort können Veranstalter ihre Termine auch selbst eintragen (Freischaltung durch unsere Internet-Redaktion erforderlich):



► [WWW.ORANIENBURG.DE/VERANSTALTUNGEN](http://WWW.ORANIENBURG.DE/VERANSTALTUNGEN)

## REGELMÄSSIGE VERANSTALTUNGEN

**Dienstags, 12:15 | Orgelmusik in der Nicolai-Kirche.** Jeden Dienstag sind interessierte Zuhörer/innen eingeladen, an der Orgelempore zu sitzen, um Orgelmusik zu hören ... ► *St.-Nicolai-Kirche, Havelstr. 28 | € frei | Eingang zur Kirche rechts vom Hauptportal (um die Ecke)*

**Dienstags, 15:00–17:00 Büchertauschbörse.** Vier Ehrenamtlerinnen organisieren den kostenlosen Tausch gut erhaltener Bücher im Ortsteil Lehnitz jeden Dienstag von 15 bis 17 Uhr. Insbesondere auch die jüngste und jüngere Leserschaft findet hier ein vielfältiges Angebot. Gut erhaltene Kinderbücher können gern gespendet werden. ► *Kulturhaus »Friedrich Wolf«, Friedrich-Wolf-Str. 31, Lehnitz*

**Freitags, 8:00–16:00 | Wochenmarkt** mit Frische, Vielfalt, Exklusivität und Regionalität – ein Treffpunkt für Menschen, die gern unverpackte und frische Lebensmittel genießen möchten. ► *Bernauer Straße, vor dem »Boulevard«*

## TAGESTIPPS

**22.12. | Samstag**



**13:00 | »ARTvent-Markt – Kunst- und Design-Markt«**  
An zwei Tagen kann man „Last Minute“ kurz vor Heiligabend noch die letzten Geschenke für die Familie und Freunde kaufen. Der ARTvent-Markt ist am Samstag, den 22. Dezember von 13–18 Uhr und am Sonntag, den 23. Dezember von 10–18 Uhr geöffnet.  
► *Oranienwerk Kremmener Str. 43*

**23.12. | Sonntag**  
**10:00 | »ARTvent-Markt – Kunst- und Design-Markt«**  
► *Oranienwerk Kremmener Str. 43*

**25.12. | Dienstag**

**12:15 | »Orgelmusik am Dienstag«**  
► *Nicolaikirche Havelstraße 28*

**17:00 | »Weihnachtskonzert«** Weihnachtslieder und -gedichte, Operettenmelodien  
Gastspiel der Operettenbühne Berlin  
► *Orangerie im Schlosspark, Kanalstraße 26 a*

**28.12. | Freitag**

**20:30 | »Klaviermusik im Kerzenschein«**  
Stadtmusik zum Wochenausklang  
► *Nicolaikirche Havelstraße 28*

**31.12. | Silvester**

**15:00 | »Ein Bummel durch das Land der Operette«**  
Silvesterkonzert der Operettenbühne Berlin  
► *Orangerie im Schlosspark Kanalstr. 26a*

**18:30 | »Ein Bummel durch das Land der Operette«**  
Silvesterkonzert der Operettenbühne Berlin  
► *Orangerie im Schlosspark Kanalstr. 26a*



**20:00 | »Silvesterparty in der TURM Erlebniscity«**  
Feiern Sie Silvester in unserer Saunalandschaft ...

► *TURM Erlebniscity, André-Pican-Str. 42*

**04.01. | Freitag**



FOTO: KATRIN LOESER-SCHENDERLEIN

**19:30 | »Richtige Lieder«** – Thomas Rühmann und seine Band sind endlich wieder in Oranienburg. Nach den »Falschen Liedern«, die wie richtige klingen, nun »Richtige Lieder«, die so falsch nicht sind. Thomas Rühmann & Band machen diesmal die Musik selbst. Alle erfinden, komponieren und arrangieren. Befreundete Dichter liefern die Songtexte. Fünf Musiker. Leidenschaftlich und virtuos. Da stimmt jeder Ton, jedes Wort, jedes Solo. Richtiger geht's nicht. Wegen der großen Nachfrage gibt es ein zweites Konzert am 13.01.  
► *Orangerie im Schlosspark Kanalstraße 26 a*

**20:30 | »Klaviermusik im Kerzenschein«**  
Stadtmusik zum Wochenausklang  
► *Nicolaikirche Havelstraße 28*

**05.01. | Samstag****19:30 | »Wir werden alle sterben – Panik für Anfänger«**

Kabarett und Stand-Up-Comedy von und mit Lutz von Rosenberg-Lipinsky

► Orangerie im Schlosspark, Kanalstraße 26 a

**06.01. | Sonntag****15:00 | »Neujahrskonzert der Oranienburger Schlossmusik«**

► Orangerie im Schlosspark, Kanalstraße 26 a

**18:00 | »Tanzen und Mehr«**

► Restaurant »Mythos«  
Germendorfer Dorfstraße 8  
16515 Oranienburg (OT Germendorf)

**11.01. | Freitag****20:00 | »Bowling Strike Night«**

► TURM Erlebniscity  
André-Pican-Str. 42

**12.01. | Samstag**

**20:00 | Sabine Brand: »Seelenfeuer«** – CD-Releaseparty Record-Release-Party | Am 19. Januar 2019 ist das neue Album »Seelenfeuer« von Sabine Brand erhältlich. Der Name wirkt authentisch, so



FOTO: SOPHIE BRAND

wie die Leidenschaft zur Musik, die Sabine Brand in den letzten Jahrzehnten auf den Bühnen überall präsentierte. Auf Grund vieler Nachfragen gibt es nun ein Live-Konzert inklusive Vorstellung der neuen CD mit der Sängerin und Saxophonistin. »Eigene Songs zu schreiben und diese dann live zu präsentieren ist immer besonders aufregend«, sagt die Musikerin. »Es ist ein Teil des eigenen Ichs, der Gefühle und der Seele.« Dass diese Sprache der Musik die Menschen mitnimmt und berührt, ist für Sabine Brand eine Herzensangelegenheit. Im Anschluss Tanz!

► Oranienwerk,  
Kremmener Str. 43

**13.01. | Sonntag**

**16:00 | »Richtige Lieder«** – Thomas Rühmann und Band | siehe 04.01.

► Orangerie im Schlosspark  
Kanalstraße 26 a

**20.01. | Sonntag**

**17:00 | »Neujahrskonzert der Operettenbühne Berlin«**

► Orangerie im Schlosspark  
Kanalstraße 26a

**25.01. | Freitag**

**19:30 | Ben Sands – »Musik zum Träumen«** – Zu Gast von der grünen Insel Mit Gitarre, Mandoline und seiner unvergleichlichen Stimme, die sanft und kraftvoll zugleich sein kann, nimmt Ben Sands seine Zuhörer mit auf eine besondere musikalische Reise. Viele seiner gefühlvollen Songs gehen unter die Haut und sind in Irland zu Hits geworden. »Augen schließen und träumen!«, könnte Ben Sands' Empfehlung an seine Zuhörer lauten. Seine musikalischen Wurzeln liegen in der Folkmusik-Tradition der Grünen Insel.



FOTO: PROMO

Seine Lieder erzählen Geschichten vom Leben, von der Liebe und von den Eigenarten dieser Welt – vorgetragen mit dem für Ben Sands typischen Humor. Mit dieser Mischung hat er solo, aber auch gemeinsam mit seinen Geschwistern als »Sands Family« großen Erfolg. Bereits seit mehr als 40 Jahren tourt er durch die Welt und gehört in seinem Heimatland zu den bekanntesten Musikern dieses Genres.

► Orangerie im Schlosspark  
Kanalstraße 26a

**03.02. | Sonntag**

**15:00 | »Die goldene Zeit der UFA«** – Duo Pariser Flair »Ich weiß, es wird einmal ein Wunder gescheh'n, und dann werden tausend Märchen war.« – Die UFA-Film- und Musikindustrie und ihre schillernden Stars haben eine Epoche geprägt. Musik-, Operetten- und Revuefilme erlebten in den Dreißiger- und Vierzigerjahren einen ausgesprochenen Boom. Lilian Harvey, Willy Fritsch, Marika Rökk und Johannes Heesters, Hans Albers, Ilse Werner und Zarah Leander boten den Zuschauern Glanz und Glamour. Die Filmmusiken der UFA sind echte Kunst! Sie haben nichts von ihrem Glanz verloren und bleiben sehr beliebt. Das Duo Pariser Flair bietet eine romantische und nostalgische musikalische Revue der UFA-Ära und zeichnet das Portrait einer zwiespältigen Epoche. Willkommen im Salon von Zarah Leander ...

► Orangerie im Schlosspark,  
Kanalstr. 26a

**18:00 | »Tanzen und Mehr«**

► Restaurant »Mythos«  
Germendorfer Dorfstraße 8  
16515 Oranienburg  
(OT Germendorf)



**BESTATTUNGSHAUS**

Günther **TOLG**

Inh. Torsten Tolg



**16515 Oranienburg**  
Bernauer Str. 92  
Tel. (03301) 80 80 71

**16775 Löwenberger Land**  
OT Nassenheide  
Friedrichsthaler Weg 3  
Tel. (033051) 25205

**16766 Kremen**  
OT Sommerfeld  
Ahornstraße 13  
Tel. (033055) 21282

**16559 Liebenwalde**  
Marktplatz 9  
Tel. (033054) 20503

- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- Erledigung aller Formalitäten
- Abschluss von Vorsorgeverträgen und Sterbegeldversicherungen
- Hausbesuche
- Tag- und Nachtbereitschaft

## Sie suchen dringend Mitarbeiter/innen für Ihr Unternehmen?

Mit einer Anzeige im **Oranienburger Stadtmagazin** können wir Ihnen dabei helfen.

Wenn Sie die Verstärkung für Ihren Betrieb in den Nachbarregionen finden wollen, können wir unsere Ortszeitungen und Amtsblätter in den anderen Erscheinungsorten empfehlen.

### Ein Anruf oder eine Nachricht genügt:

Wolfgang Beck

Tel.: (033 37) 45 10 20 | E-Mail: amtsblatt@gmx.net

## WERBEN SIE IM ORANIENBURGER STADTMAGAZIN!



Erscheint mit einer Auflage von  
23.000 Exemplaren acht Mal im Jahr.

Zuverlässige Verteilung in Oranienburg und  
in den Ortsteilen Lehnitz, Friedrichsthal,  
Schmachtenhagen, Wensickendorf, Germendorf, Malz,  
Sachsenhausen, Zehlendorf.

Enthält das Amtsblatt der Stadt Oranienburg  
mit wichtigen amtlichen Bekanntmachungen.

Attraktive Preise und individuelle Beratung  
für gewerbliche Anzeigenkunden, auch vor Ort.

Wolfgang Beck

Tel.: (0 33 37) 45 10 20

E-Mail: amtsblatt@gmx.net

Ich  
berate Sie  
gern!

## Sie bieten Ausbildungsplätze in Ihrem Unternehmen?

Mit einer Anzeige im **Oranienburger Stadtmagazin** können wir Ihnen dabei helfen.

Wenn Sie potenziellen Nachwuchs für Ihren Betrieb in den Nachbarregionen finden wollen, können wir unsere Ortszeitungen und Amtsblätter in den anderen Erscheinungsorten empfehlen.

### Ein Anruf oder eine Nachricht genügt:

Wolfgang Beck

Tel.: (033 37) 45 10 20 | E-Mail: amtsblatt@gmx.net

## NEUES AUS DER STADT BIBLIOTHEK

Schloßplatz 2 · ☎ (03301) 600-86 60  
www.stadtbibliothek-oranienburg.de

## Neuzugänge

**Neugierig auf Neues aus der Welt der Literatur und Medien?  
Hier finden Sie eine Auswahl an neu erworbenen Büchern,  
Konsolenspielen und DVDs, die Sie in Oranienburgs  
Stadtbibliothek ausleihen können.**

### ■ Belletristik

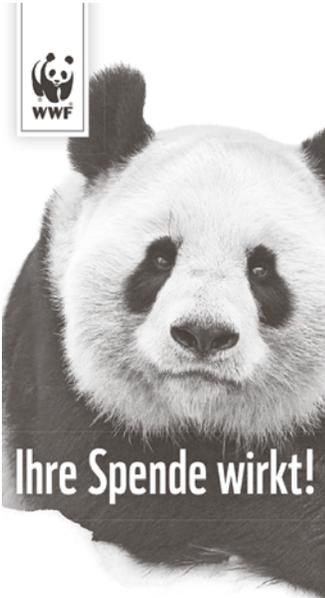
- ▶ Aichner, Bernhard: Bösland
- ▶ Archer, Jeffrey: Traum des Lebens
- ▶ Bank, Zsuzsa: Weihnachtshaus
- ▶ Durst-Benning, Petra: Das Weihnachtsdorf
- ▶ Ebert, Sabine: Zeit des Verrats
- ▶ Fitzek, Sebastian: Der Insasse
- ▶ Gesthuysen, Anne: Mädelsabend
- ▶ Holt, Anne: In Staub und Asche
- ▶ Kutscher, Volker: Marlow
- ▶ Modiano, Patrick: Schlafende Erinnerungen
- ▶ Prange, Peter: Zeit zu hoffen, Zeit zu leben
- ▶ Renk, Ulrike: Das Fest der kleinen Wunder
- ▶ Sigurdardóttir, Yrsa: Das gefrorene Licht

### ■ Sachliteratur

- ▶ Busemann, Christian: Papa to go - Schnellkurs für werdende Väter
- ▶ Dusy, Tanja: Brinner – Breakfast trifft Dinner
- ▶ Gerwarth, Robert: Die größte aller Revolutionen
- ▶ Harari, Yuval Noah: 21 Lektionen für das 21. Jahrhundert
- ▶ Hawking, Stephen: Kurze Antworten auf große Fragen
- ▶ Hoefler, Lynn: Himmlisch gesund
- ▶ Kastner, Ulrich: Handbuch Demenz
- ▶ Liebscher-Bracht, Roland: Deutschland hat Rücken
- ▶ Müller, Dirk: Machtbeben
- ▶ Patel, Raj: Entwertung
- ▶ Rauh, Robert: Fontanes Frauen
- ▶ Schelhorn, Markus: Facebook Supertricks

### ■ Spielfilm-DVDs

- ▶ A quiet place
- ▶ Am Strand
- ▶ Club der roten Bänder
- ▶ Deadpool 2
- ▶ Der Hauptmann
- ▶ Dexter
- ▶ Die Farbe des Horizonts
- ▶ Fallen – Engelsnacht
- ▶ Jurassic World - Das gefallene Königreich
- ▶ Kong
- ▶ Kruso
- ▶ Mamma Mia! Here we go again
- ▶ No way out
- ▶ Ready player one
- ▶ Three billboards outside ebbing, Missouri
- ▶ Wer hat eigentlich die Liebe erfunden



Ihre Spende wirkt!

Zusammen mit Ihnen schützen wir die Lebensräume bedrohter Tierarten weltweit. Mehr Infos: [wwf.de](http://wwf.de) Spendenkonto: IBAN DE06 5502 0500 0222 2222 22



## Abwrackprämie\* reloaded



**RENAULT**  
Passion for life

Renault Kadjar ENERGY TCe 130: Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts: 6,9; außerorts: 5,0; kombiniert: 5,7; CO<sub>2</sub>-Emissionen kombiniert: 127 g/km; Energieeffizienzklasse: B. Renault Kadjar: Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km): 6,2 – 3,8; CO<sub>2</sub>-Emissionen kombiniert: 139 – 99 g/km (Werte nach Messverfahren VO [EG] 715/2007)



Renault Kadjar Life ENERGY TCe 130 ab **15.590,- €\*\***

**GARANTIERT**  
**6.900 €**  
Abwrackprämie für Ihren Gebrauchten sichern.

\*Aktionsbedingungen: Aktion nicht kombinierbar mit anderen (Rabatt-)Aktionen und Nachlässen. Voraussetzung ist die Mitgliedschaft im Polizeisparverein. Es muss ein Fahrzeug (zugelassen auf den Käufer) zur Verschrottung abgegeben werden bzw. muss ein Nachweis der Verschrottung mittels Verwertungsnachweis gemäß §3 Abs. 2 Altfahrzeugverordnung für das Verschrotten eines Fahrzeugs vorliegen. Gültig für Privatkunden. Nur solange der Vorrat reicht.

\*\*inkl. Überführungs- und Bereitstellungs-kosten; inkl. Abwrackprämie Abb. zeigt Renault Kadjar BOSE EDITION mit Sonderausstattung.



**autoweltBarnim**  
www.autowelt-gruppe.de

BERNAU: Autowelt Barnim GmbH & Co. KG · Blumberger Chaussee 2  
 SCHÖNEICHE: Autowelt Barnim Schönliche GmbH · Kalkberger Straße 35  
 FINOWFURT: Autowelt Barnim GmbH & Co. KG · Finowfurter Ring 49  
 FREDERSDORF: Allround Autoservice GmbH-Vermittler - Zillestraße 5

Das preisgünstige Bestattungsinstitut

**Ralf Heinrich** (ehemals Erwin Bethke)

16548 Glienicke, Hubertusallee 108, Tel. 033056 / 80752

16515 Oranienburg, Sauerbruchstr. 1, Tel. 03301 / 56618

16767 Leegebruch, Eichenallee 15, Tel. 03304 / 252425



- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- Erledigung aller Formalitäten
- bei Trauerfall genügt ein Anruf
- auf Wunsch Hausbesuch
- Abschluss von Vorsorgeverträgen und Sterbegeldversicherungen
- Tag- und Nachtbereitschaft

druckshop

**TRAUER**

Bekanntmachungen und Danksagungen ganz einfach selber gestalten und online bestellen:

<https://shop.rautenberg.media/>

Sie haben von einem geliebten Menschen Abschied genommen und möchten für erwiesene Anteilnahme Danke sagen?

In vier einfachen Schritten haben Sie Ihre Anzeige gestaltet, gebucht und bezahlt.

Wählen Sie aus einer Vielzahl von Motiven oder formulieren Sie Ihren eigenen Text.

**25%**  
Online-Rabatt

Jederzeit:

[www.heimatblatt.de/familienanzeigen](http://www.heimatblatt.de/familienanzeigen)

# Mehr Angebote auf der Schiene

AUF VIELEN LINIEN WERDEN DIE KAPAZITÄTEN DEUTLICH ERHÖHT

» Im Fahrplanjahr 2019 wird es für die Fahrgäste im VBB deutliche Verbesserungen geben. Die Länder Berlin und Brandenburg reagieren damit auf die gestiegenen Fahrgastzahlen in den Regionalzügen und tragen dafür die Mehr-

kosten in Höhe von mehreren Millionen Euro. Die neuen Fahrpläne ab 9. Dezember sind bereits in der elektronischen Fahrplanauskunft auf [bahn.de](http://bahn.de), in der VBB-Fahrinfo unter [vbb.de](http://vbb.de) sowie in der VBB-App Bus&Bahn abrufbar.

## Züge zwischen Brandenburg und Berlin

### RE2 Wismar – Nauen – Berlin – Cottbus

Auf der Regionalexpress-Linie RE2 werden zur Verstärkung drei zusätzliche Fahrten zwischen Nauen und Berlin angeboten. Die Abfahrten erfolgen ab Nauen um 7:23, 16:39 und 18:39 Uhr, ab Berlin gegen 6:00, 15:30 und 17:45 Uhr.

### RE6 Wittenberge – Wittstock – Neuruppin – Hennigsdorf – Berlin

Die Regionalexpress-Linie RE6 wird ganztägig, auch am Wochenende, über Berlin-Spandau hinaus bis nach Berlin Gesundbrunnen verlängert. Während der Landesgartenschau in Wittstock wird der Stundentakt am Wochenende auch im Abschnitt Neuruppin – Wittstock – Wittenberge angeboten, zudem gibt es zusätzliche Fahrten gegen 22 Uhr ab Wittstock nach Neuruppin und Wittenberge.

### RE7 Dessau – Bad Belzig – Berlin – Wünsdorf-Waldstadt

Ab dem zweiten Quartal 2019 haben die Fahrgäste der Regionalexpress-Linie RE7 erheblich mehr Sitzplätze zur Verfügung: Montag bis Freitag wird dann deren Anzahl bei allen Fahrten von 300 auf 460 erhöht, beim zusätzlichen Zug um 6:22 Uhr von Bad Belzig nach Berlin sogar von 320 auf etwa 460 Sitz-

plätze. Von Montag bis Donnerstag fährt ein Zusatzzug mit etwa 460 Plätzen gegen 16:30 Uhr von Berlin nach Bad Belzig. Am Wochenende wird ein weiterer Ausflugszug angeboten: Er fährt gegen 10:30 Uhr ab Berlin und um 17:08 Uhr ab Bad Belzig.

### RB10 Nauen – Berlin

Auf der Regionalbahn-Linie RB10 ist im zweiten Quartal 2019 eine Erhöhung der Sitzplätze von 460 auf etwa 580 Sitzplätze durch den Einsatz von Doppelstockwagen vorgesehen.

### RB12 Templin – Berlin

### RB25 Werneuchen – Berlin

Die Züge der Linie RB25 aus Werneuchen und der Linie RB12 nach Templin nutzen sowohl die neuen unteren Regionalbahnsteige 7 und

8, als auch die oberen Regionalbahnsteige 13 und 14 am Bahnhof Berlin Ostkreuz.

### RB26 Kostzyn – Müncheberg (Mark) – Berlin

Mit der Inbetriebnahme der neuen Regionalbahnsteige am Bahnhof Berlin Ostkreuz (Gleis 7 und 8) werden die Fahrten der Linie RB26 ab Fahrplanwechsel über Berlin-Lichtenberg hinaus nach Berlin Ostkreuz verlängert.

Bei der Regionalbahn-Linie RB26 werden nach Zulassung zusätzlicher Link-Fahrzeuge mehrere Fahrten zu den Hauptverkehrszeiten mit drei aneinander gekuppelten Triebwagen zwischen Berlin Ostkreuz und Müncheberg (Mark) angeboten. Damit erhöht sich die Sitzplatzkapazität von 280 auf 420 Sitzplätze.



Foto: André Groth

## Verbesserungen im Land Brandenburg (Auswahl)

### RE1 Magdeburg – Brandenburg an der Havel – Potsdam – Berlin – Frankfurt (Oder) – Eisenhüttenstadt

Nach Beendigung der Bauarbeiten im Abschnitt Berlin-Köpenick – Erkner entfallen die baubedingten Fahrplananpassungen. In Richtung Eisenhüttenstadt entfällt der Umstieg in Frankfurt (Oder), so dass wieder die Direktverbindung Eisenhüttenstadt – Berlin – Brandenburg möglich ist.

Die Abfahrtszeiten der Linie RE1 in Götz und Groß Kreuz werden im Tagesverlauf harmonisiert. Anstelle der zusätzlichen Züge von

bzw. nach Berlin Friedrichstraße halten künftig die regulären Taktzüge zwischen Brandenburg Hbf – Frankfurt (Oder) auch zu den Hauptverkehrszeiten in Götz und Groß Kreuz.

### RE10 Cottbus –

### Falkenberg (Elster) – Leipzig

Von Cottbus nach Leipzig und zurück wird eine neue Abendverbindung mit Anschluss zum Fernverkehr Richtung Erfurt eingerichtet: Abfahrt in Cottbus 20:48 Uhr und zurück ab Leipzig um 23:33 Uhr.

### RB35 Fürstenwalde (Spree) – Bad Saarow Klinikum

Der Fahrplan wird an die veränderten Ankunfts- und Abfahrtszeiten der Linie RE1 in Fürstenwalde (Spree) angepasst. Hierdurch ergeben sich bei der Linie RB35 Änderungen bei den Abfahrtszeiten in beiden Richtungen, sowie etwa 5 Minuten kürzere Fahrtzeiten nach Berlin.

### RB54 Rheinsberg (Mark) – Löwenberg (Mark) – Berlin

Die Regionalbahn-Linie RB54 fährt im Fonta-



nejahr probeweise ganzjährig – auch im Winter. In der Wintersaison fahren fünf Zugpaare zwischen Rheinsberg und Löwenberg, davon ein Zugpaar morgens von und abends nach Berlin.

Im Sommer fährt am Abend ein weiteres Zugpaar Berlin – Rheinsberg – Berlin.

#### **RB55 Kremmen – Hennigsdorf**

Die Regionalbahn-Linie RB55 fährt auch am Wochenende im Stundentakt. Dadurch ergeben sich ein täglicher Stundentakt für Schwante, Vehlefanz und Bärenklau sowie zusätzliche Fahrtmöglichkeiten für Velten und Kremmen.

#### **RB61 Angermünde – Schwedt (Oder)**

Die Regionalbahn-Linie RB61 fährt ab Fahrplanwechsel auch am Wochenende im Zweistundentakt.

Zusammen mit der Linie RE3 ergibt sich ein

täglicher Stundentakt nach Schwedt (Oder).

#### **RB62 Angermünde – Prenzlau**

Auf der Regionalbahn-Linie RB62 wird am Wochenende ein zusätzliches Zugpaar nach Prenzlau (an und ab gegen 9 Uhr) eingesetzt. Zusammen mit der Linie RE3 und dem Fernverkehr – bei dem VBB-Fahrausweise anerkannt werden – ergibt sich tagsüber zumeist ein Stundentakt nach Prenzlau.

#### **RB63 Eberswalde – Joachimsthal – Templin**

Die RB63 wird bis Templin Stadt verlängert. Von Eberswalde Hbf. aus geht es ca. alle zwei Stunden nach Templin Stadt, Fahrzeit rund eine Stunde. Die fünf zusätzlichen Halte sind Friedrichswalde, Ringenwalde, Götschendorf, Milmersdorf und Templin-Ahrendorf. Geplant ist ein dreijähriger Probetrieb.

## Verkehre von und nach Polen

#### **RB26 Gorzów – Kostrzyn – Müncheberg – Berlin Ostkreuz**

Die Direktverbindung mit der Regionalbahn-Linie RB26 von Berlin nach Gorzów besteht nach dem Fahrplanwechsel neu täglich um 18:33 Uhr ab Berlin Ostkreuz. Auch in der Gegenrichtung wird die Direktverbindung aus Gorzów nun täglich angeboten und zwar von Montag bis Freitag mit Ankunft in Berlin-Lichtenberg um 7:33 Uhr sowie am Wochenende mit Ankunft am Bahnhof Berlin Ostkreuz um 9:28 Uhr.

#### **RB91 Frankfurt (Oder) – Rzepin – Zielona Góra**

Zwischen Frankfurt (Oder) und Rzepin fahren ab Fahrplanwechsel vier anstatt bisher zwei Zugpaare. Drei davon fahren durchgehend von und nach Zielona Góra. Die Direktverbindung aus Berlin-Lichtenberg entfällt dafür. Stattdessen bestehen in Frankfurt (Oder) gute Anschlüsse von und zur Linie RE1, die in Berlin die Halte auf der Berliner Stadtbahn bedient. Der Betreiber Polregio setzt neue Triebwagen vom Typ LINK ein.

Im Fernverkehr wird eine neue Nachtzugverbindung zwischen Berlin und Kraków mit Halt auch in Zielona Góra eingerichtet.

#### **RB93 Forst – Żagań (– Wrocław)**

Mit der Regionalbahn-Linie RB93 bestehen am Wochenende zwei umsteigefreie Verbindungen von Forst über Żagań nach Wrocław mit Abfahrt in Forst um 8:30 und 18:30 Uhr sowie mit Ankunft in Forst um 8:19 und 18:18 Uhr. In Forst besteht ein Anschluss in

und aus Richtung Cottbus mit der Regionalbahn-Linie RB46. Die beiden Fahrten von Montag bis Freitag von/nach Żagań bleiben erhalten.

#### **KULTURZUG Berlin-Lichtenberg – Cottbus – Forst – Wrocław**

Beim preisgekrönten Kulturzug von Berlin über Cottbus nach Wrocław ist, zusammen mit den polnischen Partnern, eine Neuordnung der Zeitlagen geplant, um der Fahrgastnachfrage besser begegnen zu können: Die weniger nachgefragten Fahrten am Samstagabend ab Wrocław und am Sonntagmorgen ab Berlin entfallen. Neue Fahrtmöglichkeiten bestehen am Freitag 12:30 Uhr ab Berlin und 19:30 Uhr ab Wrocław (23:50 Uhr zurück in Berlin). [www.vbb.de/kulturzug](http://www.vbb.de/kulturzug)



Foto: DB AG/Kai Michael Neuhold

### Das #VBB-Team informiert

## Fahrplanwechsel – Informationen leicht finden

Am Sonntag, dem 9. Dezember 2018 werden deutschland- und sogar europaweit die Fahrpläne bei den Bahn- und Buslinien angepasst. So auch auf den Linien in Berlin und Brandenburg.

### Was ändert sich zum Fahrplanwechsel?

Neuerungen im Bahn-Regionalverkehr finden Sie nebenstehend. Einen gesamten Überblick inklusive S-Bahn sowie PlusBus-Linien ist für Sie unter [vbb.de/presse.nachlesbar](http://vbb.de/presse.nachlesbar). Auch auf den Internetseiten der Verkehrsunternehmen finden Sie Informationen zu den Linienänderungen im jeweiligen Gebiet ([vbb.de/verkehrsunternehmen](http://vbb.de/verkehrsunternehmen)).

### Verbindungen finden

Im Online-Routenplaner „VBB-Fahrinfo“ auf [vbb.de](http://vbb.de) sowie in den VBB-Apps „Bus & Bahn“ und „VBB jump“ können Sie sich ab sofort über Ihre neuen Fahrverbindungen informieren ([vbb.de/vbb-apps](http://vbb.de/vbb-apps)). Die Online-Fahrplanauskunft sowie die Apps bieten Ihnen aktuelle Fahrpläne und Verbindungsauskünfte für alle Regionalverkehrs-, S-Bahn-, U-Bahn-, Straßenbahn-, Bus- und Fährlinien im gesamten Verbundgebiet Berlin-Brandenburg.

### VBB-Liniennetze

Mit Hilfe von Liniennetzen wissen Sie, welche Linie Sie zu Ihrem Ziel bringt. Mit dem Fahrplanwechsel erhalten alle Liniennetzpläne eine Aktualisierung ([vbb.de/liniennetze](http://vbb.de/liniennetze)). Wenn Sie in Echtzeit beobachten möchten, wie Züge und Busse unterwegs sind, nutzen sie die VBB Live-Karte ([vbb.de/livekarte](http://vbb.de/livekarte)).

### Mehr Interesse an digitalen Themen aus dem Nahverkehr?

Unter #VBBdigital auf Twitter oder

@vbbapp auf Facebook

finden Sie aktuelle

Informationen

über den VBB.



# Baum- & Gehölzservice

- schwierigste Baumfällungen
- Seilklettertechnik & Hebebühne
- Kroneneinkürzung & Kappschnitte
- Kronenpflege & Sturmbruchbeseitigung
- Obstbaum-, Hecken- & Gehölzschnitt
- Häckseln & Stubbenfräsen, Mäharbeiten
- Entsorgung & Kompostierung
- Grundstücksberäumung & Rückbau
- Abriss von Bauten aller Art
- Allesberäumung & Entsorgung
- Baggerarbeiten & Containerstellung
- Schadensdiagnosen & Behördenservice
- Beratung & Angebot vor Ort



Reden Sie mit uns!!!

Tel./ Fax: 03301 - 53 18 73 Mobil: 0172 - 3 85 52 86  
 Fa. Michael Piskorz • 16515 Oranienburg • www.baumfaellung-oberhavel.de

## Steuerwissen ist Geld!

Wir setzen unser Wissen und unsere Erfahrungen zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre

### Einkommensteuererklärung



Im Rahmen einer Mitgliedschaft beraten wir Arbeitnehmer, Beamte, Rentner und (Klein-)Vermieter gemäß der gesetzlichen Beratungsbefugnis nach § 4 Nr. 11 StBerG.

Die Beratungsstelle in Ihrer Nähe:

André Altenkirch  
 Speyerer Str. 1 • 16515 Oranienburg  
 Telefon: 03301/ 429450 • Fax: 537352  
 Andre.Aldenkirch@vlh.de

www.vlh.de

kostenloses Info-Telefon  
 0800 1817616

## Glaserei Oranienburg



Nico Netzker



Notruf: 0171 17 00 522

Tel: 03301 80 80 68

www.glaserei-oranienburg.de

## Bestattungshaus Jürschke

kompetent • einfühlsam • preisbewusst

**Bestattungen in allen Orten  
 Erd-, Feuer- und Seebestattungen**

Erdigung aller Formalitäten  
 Auf Wunsch Hausbesuche  
 Anzeigenservice  
 Trauerfloristik  
 Abschluss von  
 Vorsorgeverträgen

Am Luch 44, 16767 Leegebruch • Bötzower Platz 14, 16515 Oranienburg  
 Gebührenfreier Zentralruf Tag & Nacht ☎ 0800 0 38 06 04  
 www.bestattungshaus-juerschke.de

## Pflegedienst Gehrman

Wir pflegen gern. Seit 1994

**Ambulante Pflege • Häusliche Krankenpflege • Tagespflege**

Weimarer Straße 3-5 • 16515 Oranienburg • Fon 03301.67 74 70  
 hkp.gehrmann@t-online.de • www.oranienburger-pflegedienst.de  
 Öffnungszeiten Mo. bis Fr., 8 bis 16 Uhr und nach Vereinbarung

## Zoohandlung, Hundefriseur und T-Shirt-Druck Lierse in Mühlenbeck

www.zoofrau.de  
 Hauptstraße 6 • Mühlenbeck • Tel.: 03 30 56/ 43 61 11

Annahmestelle  
 für Briefversand

DPD-Paket-Shop

Öffnungszeiten:  
 Mo - Do 10.00 - 13.00 und 14.00 - 19.00 Uhr  
 Fr 10.00 - 18.00 Uhr, Sa 10.00 - 13.00 Uhr

Allen Anzeigenkunden wünschen wir  
 ein wunderbares, besinnliches  
**Weihnachtsfest**  
 und einen guten Start ins neue Jahr.

Auch 2019 stehen wir Ihnen als bewährter und  
 zuverlässiger Partner gern zur Seite.

Ihr Berater Wolfgang Beck und der Verlag

# Ihre Augen sind nicht für Bildschirme gemacht

## 5 € eBook-Gutschein

Unser Dankeschön bei jeder SYNC III Beratung!

## 50 € Sofort-Rabatt

beim Brillenkauf für Ihre neuen SYNC III Brillengläser!



## Sync III Brillengläser schon.

1 Verwenden Sie mehr als zwei Stunden pro Tag digitale Geräte?

2 Verwenden Sie mehr als zwei digitale Geräte pro Tag?

3 Nehmen Sie eines der folgenden Symptome wahr?

- Müde Augen
- Kopfschmerzen
- Verschwommene Sicht
- Gereizte Augen
- Übermäßiges Blinzeln oder trockene Augen
- Lichtempfindlichkeit
- Schwache Sicht bei Nacht

Wenn Sie zwischen 13 und 45 Jahre alt sind und eine der Fragen mit „JA“ beantwortet haben, dann können Sie von Sync III Einstärkengläsern profitieren. Sie können helfen, den Symptomen der Augenbelastung vorzubeugen oder sie zu lindern.

## Wie funktionieren Sync III Brillengläser?

Für den Gebrauch im Alltag verfügen die erweiterten Sync III Einstärkengläser von Hoya über die nötige Fernstärke.

Zusätzlich bieten sie eine **Boost-Zone** im unteren Bereich der Brillengläser. Die Boost-Zone hebt die Stärke der Brillengläser ein wenig. Dies unterstützt die Augenmuskeln beim Entspannen und erleichtern das Fokussieren. So wird die Augenbelastung gemindert und der Sehkomfort bei Nahaktivitäten in unserer digitalen Welt verbessert.

Lange Zeit auf einen Bildschirm zu schauen kann bereits nach zwei Stunden die Augen belasten und damit Symptome wie gereizte Augen, verschwommene Sicht und Kopfschmerzen verursachen. Zwischen verschiedenen Geräten zu wechseln kann die Symptome noch verstärken, da die Augen keine Möglichkeit haben, sich zu erholen.

## erweiterte Einstärkengläser

Fernstärke über das ganze Glas



Fernstärke über das ganze Glas



Boost-Zone lindert Symptome der Augenbelastung auf nähere Entfernungen

STANDARD EINSTÄRKENGLÄSER

SYNC III EINSTÄRKENGLÄSER



ORANIENBURG  
Fischerstr. 12

Terminhotline: 03301 / 30 54

**BAUHERRENTAG**  
Sichern Sie sich Ihren Preisvorteil.

Studio: Ahrensfelde & Wustermark  
Nauener Strasse 1    Dorfstrasse 33  
14641 Wustermark    16356 Ahrensfelde  
Tel. 033234 - 20624    Tel. 030 - 93494727

**28.12.2018**  
ab 10:00 Uhr



TREPPEN MEISTER® **FRITZ MÜLLER**  
Das Original

[www.treppenbau-mueller.de](http://www.treppenbau-mueller.de)

Haben Sie neben Ihrem Gehalt/Ihrer Rente Miet- und/oder Zinseinnahmen von insgesamt nicht mehr als € 13.000/26.000 (ledig/verh.)? Dann kommen Sie zu uns. Wir beraten Sie bei der

**HILO®**  
Arbeitnehmersteuern überall in Deutschland  
[www.hilo.de](http://www.hilo.de)

### Einkommensteuererklärung

als Mitglieder ganzjährig.

- Arbeitnehmer/Beamte
- Rentner/Pensionäre

**LOHNSTEUERHILFEVEREIN HILO**  
Hilfe in Lohnsteuerfragen e. V.  
Beratungsstelle  
Leiter: Ingolf Fonfara

Bötzower Platz 12  
16515 Oranienburg  
Tel./Fax: (03301) 52 56 29  
Handy: 0177/ 355 17 91  
[ingolf.fonfara@t-online.de](mailto:ingolf.fonfara@t-online.de)

Ihr Fachbetrieb seit 1996

**JOKA®**

FACHBERATER

RaumAusstattung  
ehmann und meyer

Bodenbeläge Sonnenschutz Gardinen  
Tapezierarbeiten Innenausbau

RaumAusstattung Ehmann und Meyer GbR  
Germendorfer Allee 20 Haus 12 | 16515 Oranienburg  
Tel. 03301 / 83 50 611 | Fax 03301 / 83 50 504  
[info@ehmann-meyer.de](mailto:info@ehmann-meyer.de) | [www.ehmann-meyer.de](http://www.ehmann-meyer.de)

TEPPICHBÖDEN ab 7,95 €/m<sup>2</sup>  
DESIGNVINYL ab 19,90 €/m<sup>2</sup>

Wir bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen frohe Weihnachten und viel Glück im neuen Jahr!

**HEINRICH ALLFINANZ** GmbH  
Versicherungs- und Immobilienmakler

Saarlandstraße 100 · 16515 Oranienburg  
Telefon (03301) 8334-0 · Telefax 8334-24

